

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha
mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 32 - Nummer 3

Freitag, den 11. März 2022

Lesen Sie uns auch Online!

Holen wir Böhlen gemeinsam aus dem Winterschlaf!

Frühjahrsputz

in Böhlen, Großdeuben und Gaulis

Treffpunkte und Ausgabe von Müllsäcken:

- FFW - Gerätehaus Böhlen
- Friedhof Böhlen
- Gaulis: Lindenplatz
- Großdeuben: Parkplatz Friedhof

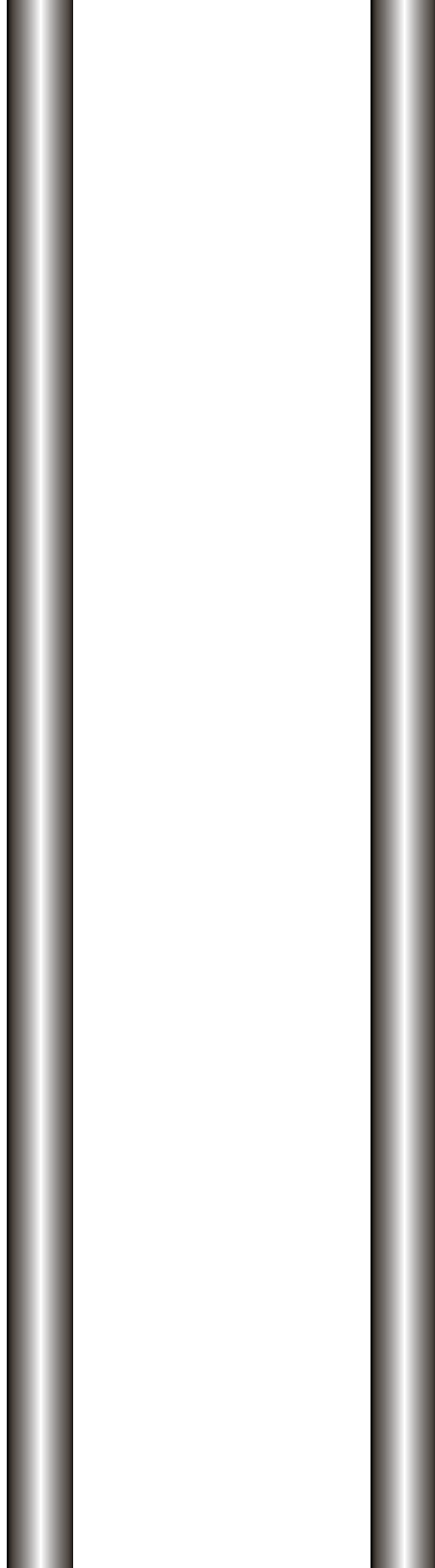
Wir freuen uns auf zahlreiche
Helferinnen und Helfer jeden Alters.

Samstag,
02.04.2022
9:30 - 12:00
Uhr



Ab 12:00 Uhr lockt ein Imbiss als Dankeschön
für alle Helferinnen und Helfer am Gerätehaus
der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen.

Gut von A-Z beraten



Mediaplanung
Auf Sie zugeschnitten.

LINUS WITTICH
Medien KG



Stadt Böhlen

Amtliche Bekanntmachungen

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

15.03.2022	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss	Kulturhaus, Kleiner Saal
22.03.2022	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss	Kulturhaus, Kleiner Saal
31.03.2022	18:30 Uhr	Stadtratssitzung	Kulturhaus, Großer Saal

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str.,
R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Achtung! Für den Zugang zum Rathaus Haus I und Haus II besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Tel.: 034206 609-0

E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Der Zutritt (nur mit **FFP2-Maske**) zum **Rathaus ist nur nach telefonischer Absprache** zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr; 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr; 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung bleibt für Bareinzahlungen geschlossen.

Für den Zahlungsverkehr bitte Überweisungen nutzen.
(Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Einwohnermeldeamt ist ohne Anmeldung zugänglich.

Der Zutritt zum Einwohnermeldeamt, Haus II, Platz des Friedens 10, ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr; 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr; 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Für den Zugang zur Bibliothek besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises. Der Zutritt ist ausschließlich mit FFP2-Maske unter Einhaltung der Abstandsregelungen gestattet.

Friedensrichter

Derzeit finden keine Sprechstunden statt.

Bürgersprechstunde Großdeuben

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben findet am **Dienstag, dem 29.03.2022, von 16:00 - 17:30 Uhr im Gasthaus Großdeuben** (EG rechts) statt.

Beschlüsse der 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen am 24.02.2022

Anzahl der Stimmberechtigten: 18
davon Anwesend: 16

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 der Stadt Böhlen

Beschlusnummer: 33/304/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Böhlen für das Haushaltsjahr 2022.

Stundung einer Gewerbesteuerforderung

Beschlusnummer: 33/305/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Stundung einer Gewerbesteuerforderung.

Beschluss zum Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für den Jahresabschluss 2022

Beschlusnummer: 33/306/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für den Jahresabschluss 2022 zu verzichten.

Beschluss über die unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen und Nebenforderungen

Beschlusnummer: 33/307/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig in Vorbereitung des Jahresabschlusses 2017 die offenen Forderungen unbefristet niederzuschlagen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen – Los 15 – Sonnenschutz

Beschlusnummer: 33/308/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 14 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen die Zuschlagerteilung für Los 15 – Sonnenschutz des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ an die Firma Rollladen- und Jalousiebaumeister Dirk Müller.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen – Los 16 – Pfosten-Riegel-Fassade

Beschlusnummer: 33/309/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 14 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen die Zuschlagerteilung für Los 16 – Pfosten-Riegel-Fassade des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ an die Firma Schröter GmbH & Co. KG.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen – Los 25 – Aluminiumelemente

Beschlusnummer: 33/310/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 14 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen die Zuschlagerteilung für Los 25 – Aluminiumelemente des Vorhabens „Erweiterung und Sanierung Rathaus Böhlen“ an die Firma Schröter GmbH & Co. KG.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung – Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort – Los 19 – Bodenbelag

Beschlusnummer: 33/311/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagerteilung für Los 19 – Bodenbelag des Vorhabens „Erweiterung und Umnutzung Grundschule/Hort“ an die Firma Dübener Teppich-Eck GmbH.

Beschluss zur Zuschlagserteilung – Neubau Zweifeldsporthalle Böhlen – Los 22 – Schließsysteme

Beschlusnummer: 33/312/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagerteilung für das Los 22 – Schließsysteme für das Bauvorhaben Neubau der Zweifeldsporthalle Böhlen an die Firma SPIE Fleischer GmbH aus Leipzig.

Beschluss zur Zuschlagserteilung – Neubau Zweifeldsporthalle Böhlen – Los 23 – Beschilderung

Beschlusnummer: 33/313/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagerteilung für das Los 23 – Beschilderung für das Bauvorhaben Neubau der Zweifeldsporthalle Böhlen an die Firma Schilder Illig GmbH aus Stollberg.

Beschluss zur Zuschlagserteilung – Neubau Zweifeldsporthalle Böhlen – Los 26 – Gebäudereinigung

Beschlusnummer: 33/314/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig die Zuschlagerteilung für das Los 26 – Gebäudereinigung für das Bauvorhaben Neubau der Zweifeldsporthalle Böhlen an die Firma Stöltzing Kleine Service GmbH & Co. KG aus Leipzig.

Beschluss zur Grundschuldbestellung für den Erwerb der kommunalen Wohnung Nr.29 in 04564 Böhlen, Am Ring 1 (4. OG rechts), Flurstück 78/14 der Gemarkung Böhlen, sowie der kommunalen Wohnung Nr. 66 in 04564 Böhlen, Am Ring 32 (4. OG rechts), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen, Am Ring 18 (4. OG rechts), Flurstück 78/9 der Gemarkung Böhlen

Beschlusnummer: 33/315/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass sich die Stadt Böhlen als Verkäuferin unter Vorbehalt verpflichtet, dass jeweils eine Genehmigung nach § 83 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen erteilt wird, bei der Bestellung von Grundpfandrechten, die der Finanzierung des Kaufpreises durch den Käufer dienen, jeweils bis zur Höhe des noch ausstehenden Kaufpreises für die Wohnung Nr. 29 (Am Ring 1), für die Wohnung Nr. 66 (Am Ring 32) und für die Wohnung Nr. 80 (Am Ring 18), jeweils samt beliebiger Zinsen und Nebenleistungen, vor Eigentumsübergang mitzuwirken und deren Eintragungen im Grundbuch samt dinglicher Zwangsvollstreckungsunterwerfung zu bewilligen. Die Stadt als Verkäuferin übernimmt jedoch keine persönliche Haftung und im Verhältnis zum Käufer auch keine Kosten.

Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark IAA Böhlen"

Beschlusnummer: 33/316/2022

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 15 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, dass der Entwurf des Bebauungsplans "Solarpark IAA Böhlen" (Anlage 1 – Planzeichnung, Stand Februar 2022) mit Begründung (Anlage 2, Stand Februar 2022), Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Anlage 3, Stand 07.02.2022), grünordnerisches Konzept Bestandsplan (Anlage 4, Stand Februar 2022), grünordnerisches Konzept Maßnahmenplan (Anlage 5, Stand Februar 2022) sowie dem Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe (Anlage 6, Stand 08.06.2020) gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Böhlen für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchgeführt wird. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen, auf die Präklusion verspäteter Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird hingewiesen.

Stadt
Böhlen

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.
Nichtzutreffendes löschen.

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am
12.06.2022

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am
03.07.2022

in

Böhlen

I. Zu wählen ist der

Landrat Bürgermeister

Höchstzahl der Bewerber
je Wahlvorschlag:

1

Mindestzahl
Unterstützungs-
unterschriften:

60

Die Stelle ist

ehrenamtlich. hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am
07.04.2022 bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift, Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen

Öffnungszeiten:

Montag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis
17.06.2022, 18.00 Uhr, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:
 - Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
 - Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
 - beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.
2. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.
3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
 - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontakt Daten/Öffnungszeiten	
Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen	
Öffnungszeiten:	
Montag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Bürgermeisterwahl bei

Anschrift	Stadtverwaltung Böhlen, Zimmer 12, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen
-----------	---

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	9.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	15.00	Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	-	bis	-	und von	-	bis	-	Uhr
Donnerstag	von	9.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	16.00	Uhr
Freitag	von	9.00	bis	12.00	und von	-	bis	-	Uhr

bis

Datum	07.04.2022
-------	------------

, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

spätestens am

Datum	31.03.2022
-------	------------

 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
 - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war,

bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber

den amtierenden Amtsinhaber den amtierenden Amtsverweser nach § 54 Absatz 5 Satz 1 Sächs-GemO

den amtierenden Amtsverweser nach § 51 Absatz 3 Satz 1 SächsLKro

einen der bis zum Zeitpunkt der Gebietsänderung amtierenden Bürgermeister der an der Gemeindevereinigung beteiligten bisherigen Gemeinden (bei der erstmaligen Bürgermeisterwahl in einer nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 SächsGemO neugebildeten Gemeinde)

enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für den zweiten Wahlgang

Datum

bis zum 17.06.2022, 18.00 Uhr zurückgezogen werden.

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

VII. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen


Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1 KomWG mit

der Landratswahl im Landkreis

und gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit dem Bürgerentscheid:

dem Bürgerentscheid:

verbunden.

Ort, Datum Böhlen, 02.02.2022	Unterschrift 
----------------------------------	--

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark IAA“ Böhlen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Böhlen hat am 24.02.2022 mit der Beschluss-Nr.: 33/316/2022 in öffentlicher Sitzung die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Solarpark IAA“ Böhlen beschlossen und ihn zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB bestimmt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die geplante Bebauung mit einer Photovoltaikfreiflächenanlage geschaffen werden und die zulässigen Nutzungen festgesetzt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft eine Teilfläche des Flurstücks 263/3 der Gemarkung Böhlen und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark IAA“ Böhlen in der Fassung von Februar 2022 mit:

- Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen
- Begründung und Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Grünordnerisches Konzept – Bestandsplan
- Grünordnerisches Konzept - Maßnahmenplan
- Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile als Gründungselement vom 08.06.2020

wird in der Zeit vom 21.03.2022 bis einschließlich 22.04.2022 im Rathaus der Stadt Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, im Sachgebiet Bauwesen, Zimmer 6, in 04564 Böhlen während der Dienststunden:

Montag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (Entwurf) vom Januar 2022 mit Aussagen/Auswirkungen zu den Schutzgütern:

- Landschaft
 - o Auswirkungen gering, da die Fläche im derzeitigen Zustand von außen nicht einsehbar ist
 - o Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und sportlichen Aktivität durch Öffnung der Wegeverbindungen um die PV-Anlage nach Fertigstellung
- Mensch/menschliche Gesundheit
 - o Erzeugung nachhaltiger, erneuerbarer Energie
 - o Umliegende Wohnbebauung wird in keiner Weise beeinträchtigt
- Arten- u. Biotopschutz, biologische Vielfalt
 - o Sukzessionsfläche
 - o Als Wald ausgewiesene Bereiche bleiben erhalten
 - o Artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept
- Geologie/Boden, Fläche
 - o Haldenfläche, anthropogen stark vorbelastet
 - o Flächenversiegelung minimiert (Rammung der Modultische, Fundamente nur in Ausnahmefällen)
 - o bauliche und grünordnerische Festsetzungen, um den Eingriff zu minimieren
- Wasser
 - o Niederschlagswasser wird weiterhin auf der Fläche versickert
 - o Keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich
- Klima / Luft
 - o geringfügige Beeinträchtigungen durch Bodenneuversiegelung
 - o positiver Beitrag zur Energiewende durch Nutzung solarer Strahlungsenergie
- Kultur- u. Sachgüter
 - o keine relevanten Kulturgüter vorhanden, welche durch die geplanten Baumaßnahmen beeinflusst werden können
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Vorschläge für Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen
- Grünordnerisches Konzept
- Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile als Gründungselement vom 08.06.2020
- Umweltbezogene Informationen aus den Stellungnahmen von
 - Regionalem Planungsverband Leipzig Westsachsen
 - Sächsischem Oberbergamt
 - Landratsamt Landkreis Leipzig
 - NABU Landesgeschäftsstelle
 - Landesdirektion Sachsen
 - Sächsischem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
 - LMBV mbH

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus vorläufig für den Publikumsverkehr geschlossen sein kann. Es wird daher um vorherige telefonische Anmeldung im Bauamt (Frau Wagenlehner Tel.: 034206 60922 oder per E-Mail: c.wagenlehner@stadt-boehlen.de) gebeten. Des Weiteren können die o. g. Unterlagen vom 21.03.2022 bis einschließlich 22.04.2022 im Internet unter www.stadt-boehlen.de sowie www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Stadtverwaltung Böhlen schriftlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Auch hierfür wird um vorherige telefonische Anmeldung (s. o.) gebeten. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Offenlegungsfrist benachrichtigt und mit einem eigenen Schreiben direkt und einzeln gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden werden über die Offenlegungsfrist benachrichtigt und mit einem eigenen Schreiben direkt und einzeln gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Dietmar Berndt
Bürgermeister

• **Informationen aus der Stadtverwaltung**

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

gerne möchte ich Sie mal wieder ausführlicher zum Stand all unserer Bauvorhaben informieren.

An der Ost- und Westfassade der **Zweifeldsporthalle** finden derzeit Arbeiten zur Fertigstellung am Oberputz statt. Die Außenanlage der Sporthalle nimmt bereits Gestalt an. Große Teile der Außenanlage sind schon gepflastert und die Außenbeleuchtung ist installiert und in Betrieb. Auf der Außensportanlage der Oberschule wurden bereits neue Basketballanlagen aufgestellt. Auch im Innenbereich schreiten die Arbeiten voran. Die Prallwandverkleidung ist fast fertiggestellt. Das betrifft auch den Unterboden des Sportbodens inklusive der Fußbodenheizung. Glasbrüstungen an der Tribüne werden aktuell montiert. Die Montage der Innentüren ist bereits erfolgt.

Die voraussichtliche Fertigstellung und Eröffnung der Halle ist nunmehr für Mai/Juni 2022 geplant.

Auch am **Bahnhofsvorplatz** geht es weiter zügig voran. So wurde am 16.02.2022 der Ersatzparkplatz fertig gestellt und zur Nutzung freigegeben. Ab dem 14.03.2022 wird dann die Bahnhofstraße als Zufahrt zum Bahnhofsvorplatz für den öffentlichen Verkehr, sowie den Linienbusverkehr komplett gesperrt. Die Sperrung dauert voraussichtlich bis zum 03.07.2022. Der fußläufige Verkehr zum Bahnhof ist jederzeit sichergestellt. In dieser Zeit werden die Linienbusse die Ersatzhaltestellen auf der Leipziger Straße bedienen. Auch die Kehrschleife über das Kulturhaus wird somit wieder eingerichtet (analog 2021). Ab dem 04.07.2022 werden die Linienbusse die neuen Bushaltestellen auf dem Bahnhofsvorplatz nutzen können, so dass die Ersatzhaltestellen zurückgebaut werden. Dann verlagern sich die Arbeiten auf die Neugestaltung des jetzigen Parkplatzbereiches.

Die Fertigstellung dieses Bauvorhabens ist nunmehr für Oktober 2022 avisiert.

Die Innenputzarbeiten im Erdgeschoss und Obergeschoss des **Erweiterungsbaus der Grundschule und Hort „Pfiffikus“** sind abgeschlossen. Sowohl bei der Lüftung, als auch im Bereich Sanitär, Heizung und Elektronik sind die Rohinstallationen fast komplett erfolgt. Auch die Estrich-Arbeiten im Inneren des Anbaus schreiten gut voran.

Die Außenfassade nimmt auch immer mehr Gestalt an. Die Außendämmung und Unterputzarbeiten sind schon abgeschlossen und nun folgt der Oberputz des Gebäudes.

Beim **Anbau des Rathauses** kann ich ebenso über die guten Fortschritte berichten. Im Januar haben wir noch Richtfest gefeiert und schon sind die Arbeiten an der Außendämmung und des Unterputzes in vollem Gange. Auch Fenster im Erd- und Obergeschoss können Sie bereits sehen. Derzeit werden die Fensterbänke eingebaut. Es erfolgen gerade außerdem Arbeiten an der Dachdämmung und -abdichtung. Putzarbeiten im Innenbereich wurden auch schon begonnen.

Nun möchte ich Sie noch zu einer Thema informieren, dass nicht mit unseren Bauvorhaben im Zusammenhang steht: In den letzten Wochen gab es wiederholt Ausfälle der **Straßenbeleuchtungsanlage in Gaulis** im Bereich Trachenauer Straße, Mühlenweg und Wiesengrund. Ursache dafür sind diverse Kabelfehler in den Erdkabeln zu den Straßenlaternen. Unsere Wartungsfirma arbeitet mit Hochdruck daran, die Ausfälle mit diversen Maßnahmen zu beheben und gleichzeitig die Kabelfehler messtechnisch zu ermitteln, um diese dann reparieren zu können. Trotzdem kann es bis zur Behebung weiterhin zu Ausfällen kommen. Wir bitten Sie, uns Ausfälle weiterhin zu melden, damit zeitnah Abhilfe durch unsere Wartungsfirma geschaffen werden kann. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Auch Böhlen setzt ein **Zeichen gegen den Krieg in der Ukraine**. Wie in vielen Städten auf der ganzen Welt, ist unser Rathaus seit dem 25.02.2022 mit der Fahne der weltumspannenden Vereinigung „Mayers for Peace“ beflaggt. Das gibt unserem Wunsch nach Frieden und Zusammenhalt in Europa Ausdruck.



Kommen Sie gesund und munter in den Frühling.

Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Robert Kreschke

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03535 489-0

Bekanntmachung Hundesteuer

Öffentliche Abgaben

Fälligkeit: 01.04.2022

Die Stadtkasse Böhlen macht darauf aufmerksam, dass zum **01.04.2022** folgende Abgaben fällig werden:

- Hundesteuer

An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben, ergeht der Hinweis, die fälligen Beträge **rechtzeitig** auf das Konto der Stadtverwaltung Böhlen zu überweisen. **Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse.**

Änderung der Anschrift/Bankverbindung

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich mit. Bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren sind auch Änderungen Ihrer Bankverbindung bis spätestens sieben Tage vor

Fälligkeit der Forderung mitzuteilen, um das Entstehen von Bearbeitungsgebühren zu vermeiden.

Festsetzung von Mahnkosten

Die Verärgerung unserer Bürger über die Festsetzung von Mahnkosten bzw. Säumniszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Steuern und Abgaben ist verständlich. Diese Maßnahmen sind bei säumigen Schuldnern unbeliebt. Nach dem Steuertermin ist die Gemeindekasse jedoch gesetzlich verpflichtet, die Rückstände nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften gebührenpflichtig anzumahnen und erforderlichenfalls anschließend zwangsweise beizutreiben.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Böhlen (ca. 7000 EW) hat zum 15.09.2022 eine Stelle im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsvertrages als

Sachbearbeiter Ordnungsamt/Gemeindevollzugsdienst (m/w/d)

in Vollzeit (Wochenarbeitszeit 39,5 Stunden) zu besetzen.

Verstärken Sie unser Team und arbeiten Sie hautnah an der Entwicklung unserer liebenswerten Kleinstadt mittendrin im Neuenland mit!

zu Ihren Aufgaben gehören:

- eigenständige Bearbeitung der Belange der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden,
- Erstellen und Bearbeiten von Bescheiden sowie die Widerspruchsbearbeitung,
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Ereignissen zur Gefahrenabwehr,
- Bearbeitung von Straßenverkehrsangelegenheiten als Straßenverkehrsbehörde der Stadt Böhlen (z.B. Erstellen von verkehrsrechtlichen Anordnungen, Erarbeitung von Verkehrskonzepten, Erarbeitung von Sondergenehmigungen),
- Wahrnehmung der Aufgaben des Gemeindevollzugsdienstes der Stadt, (Kontrolle der Einhaltung der ordnungsbehördlichen Vorschriften, Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten (z.B. Erfassen von Parkverstößen und Sachbeschädigungen, Überwachung und Vollzug der Abfallbeseitigung, Einsatz bei Lärmbelästigungen und Ruhestörungen),
- Erarbeitung und Bearbeitung von Satzungen im Sachgebiet Ordnung und Sicherheit
- Eigenständige Bearbeitung der Aufgaben der Stadt Böhlen als Ortpolizeibehörde im Zusammenhang mit Sterbefällen ohne Angehörige in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (Polizei, Bestattungsunternehmen, Notariat) sowie Erlass der notwendigen Anordnungen sowie Abwehr von Obdachlosigkeit
- Eigenständige Wahrnehmung von weiteren Aufgaben des Ordnungsamtes (z.B. Unterstützung der ordnungsbehördlichen Begleitung von verschiedenen Veranstaltungen, Erstellen von Ausnahmegenehmigungen für Kleinf Feuerwerke, Bearbeitung von Vorgängen zu herrenlosen Tieren),
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen als Vertreter der Wahlleitung,
- Wahrnehmung gesetzlicher Datenschutzvorschriften in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten,
- Zusammenarbeit mit dem Friedensrichter (m/w/d) der Stadt Böhlen sowie Funktion des Schriftführers der Jagdgenossenschaft Böhlen.

Das bringen Sie mit:

- einen einschlägigen Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation im Öffentlichen Dienst,

- Berufserfahrung im gemeindlichen Vollzugsdienst oder Polizeivollzugsdienst,
- umfassende Kenntnisse in den anzuwendenden Rechtsvorschriften,
- eine sehr hohe körperliche und geistige Belastbarkeit,
- Durchsetzungsvermögen sowie eine gute Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit,
- die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeiten,
- gute anwendungsbereite Computerkenntnisse, insbesondere der MS-Office Software,
- eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Terminen, auch außerhalb der regulären Arbeitszeit,
- Führerschein der Klasse B (Nutzung des Dienstfahrzeuges im Außendienst)

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- eine leistungsgerechte Vergütung Entgeltgruppe 9a nach TVöD,
- gleitende Arbeitszeit im Rahmen unserer Regelung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit,
- Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung,
- eine Zusatzversorgung sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme von vermögenswirksamen Leistungen.

Sollten Sie interessiert sein, so senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Urkunden, Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und Referenzen) bis zum 31.03.2022 an die

Stadtverwaltung Böhlen

Bürgermeister Herrn Dietmar Berndt

Karl-Marx-Straße 5

04564 Böhlen

Ergänzende Auskünfte erhalten Sie unter: Tel.: 034206 60965

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Weiterhin bitten wir um Ihr Verständnis, dass Reisekosten und Bewerbungskosten nicht erstattet werden können. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet.

Stellenausschreibung

Die Stadt Böhlen (ca. 7000 EW) sucht zum sofortigen Zeitpunkt **staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)**

Ihre Aufgaben, auf der Grundlage des sächsischen Bildungsplanes und dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Einrichtung:

- Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
- organisatorische und administrative Aufgaben

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)
- wünschenswert eine heilpädagogische Zusatzqualifikation
- fundiertes pädagogisches Fachwissen
- einen wertschätzenden und individuellen Umgang mit Kindern
- hohes Verantwortungsbewusstsein, Kreativität, Einsatzfreude, Aufgeschlossenheit und Engagement
- Freude an Weiterbildung
- Fähigkeit zur Teamarbeit

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine tarifgerechte Vergütung nach TVöD-SuE
- eine Zusatzversorgung sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme von vermögenswirksamen Leistungen
- Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung

Sollten Sie interessiert sein, so senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer

Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Urkunden, Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und Referenzen) an die Stadtverwaltung Böhlen

Bürgermeister Herrn Dietmar Berndt

Karl-Marx-Straße 5

04564 Böhlen

Ergänzende Auskünfte erhalten Sie unter: Tel.: 034206 60911

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Weiterhin bitten wir um Ihr Verständnis, dass Reisekosten und Bewerbungskosten nicht erstattet werden können. Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (saechsdsb@slt.sachsen.de) oder an den Datenschutzbeauftragten des SSG (datenschutzbeauftragter@ssg-sachsen.de) wenden.

Stellenausschreibung

Die Stadt Böhlen (ca. 7000 EW) hat zum 01.06.2022, im Rahmen der Mutterschutz- und Elternzeitvertretung, eine Stelle als

Sachbearbeiter im Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Jugend und Sport (m/w/d)

in Vollzeit (Wochenarbeitszeit 39,5 Stunden) befristet bis voraussichtlich zum 31.08.2023 zu besetzen.

Verstärken Sie unser Team und arbeiten Sie hautnah an der Entwicklung unserer liebenswerten Kleinstadt mittendrin im Neuseenland mit!

zu Ihren Aufgaben gehören:

- die Organisation und die Vorbereitung von städtischen Veranstaltungen,
- die Koordination von Terminen und Veranstaltungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit,
- die Erstellung und inhaltliche Pflege der städtischen Homepage,
- Redaktion des Amtsblattes der Stadt Böhlen,
- die Teilnahme an Veranstaltungen und das Erstellen von Bildmaterial,
- das Verfassen und Gestalten von Beiträgen für z.B. Journale, Flyer, Plakate und Zeitungen,
- Verwaltungstätigkeiten für den Bereich der Sportstätten der Stadt Böhlen, z. B. Überwachung von Ausschreibungen für die Geräteausrüstung, Erarbeitung und Überwachung von Nutzungsvereinbarungen, Nutzungs- und Belegungsplänen,
- die Bearbeitung von Zuwendungen und Fördermitteln,
- die Zusammenarbeit mit städtischen Institutionen und Vereinen.

Das bringen Sie mit:

- ein einschlägiger Berufsabschluss im Bereich Medien, Kommunikation o.ä.,
- Berufserfahrung auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit,
- einschlägige Kenntnisse im Veranstaltungsmanagement verbunden mit einem ausgeprägten Organisationstalent,
- Erfahrung in der Pflege von Online-Auftritten sowie im Umgang mit der gängigen MS-Office Software,
- Interesse und Bereitschaft zur Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Wahrnehmung von Terminen, auch außerhalb der regulären Arbeitszeit,

- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- Die Fähigkeit des stilsicheren Formulierens sowie der zielgruppengerechten Darstellung von Berichten,
- Kreativität, ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein sowie ein aufgeschlossenes und sicheres Auftreten,
- Erfahrungen im Bereich der Fotografie.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- eine leistungsgerechte Vergütung Entgeltgruppe 8 nach TVöD,
- gleitende Arbeitszeit im Rahmen unserer Regelung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit,
- Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung,
- eine Zusatzversorgung sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme von vermögenswirksamen Leistungen.

Sollten Sie interessiert sein, so senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Urkunden, Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und Referenzen) bis zum 31.03.2022 an die

Stadtverwaltung Böhlen

Bürgermeister Herrn Dietmar Berndt

Karl-Marx-Straße 5

04564 Böhlen

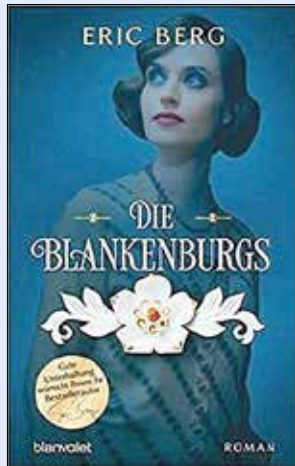
Ergänzende Auskünfte erhalten Sie unter: Tel.: 034206 60965

Hinweis: Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Weiterhin bitten wir um Ihr Verständnis, dass Reisekosten und Bewerbungskosten nicht erstattet werden können. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet.

Neuerwerbungen der Stadtbibliothek Böhlen

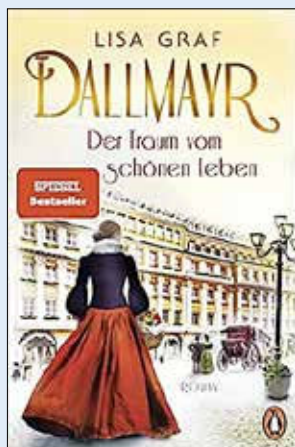
Eric Berg „Die Blankenburgs“
Die Blankenburgs – eine mächtige Dynastie, eine dramatische Geschichte. Grandiose Unterhaltung von Bestsellerautor Eric Berg!

Frankfurt 1929: Die Blankenburgs haben allen Grund zur Freude: Vor kurzem feierten sie das 150jährige Jubiläum der familieneigenen Porzellanmanufaktur, die Auftragsbücher sind voll, und die Krise der frühen Zwanzigerjahre liegt hinter ihnen. Aber das hart errungene Glück zerbricht mit einem Schlag, als Aldamar, das Familienoberhaupt, und sein Schwiegersohn Richard ihr Vermögen im großen Börsencrash verlieren und keinen anderen Ausweg sehen, als sich das Leben zu nehmen. Zwischen den Schwestern Ophélie und Elise entbrennt ein erbitterter Erbstreit, der die Familie zu entzweien droht. Doch damit nicht genug. Mit dem Erwachen des Nationalsozialismus beginnt auch der Überlebenskampf der Blankenburgs. Um die Porzellanmanufaktur zu retten, sind die Schwestern bereit, neue Wege zu gehen und über sich hinauszuwachsen ...



Lisa Graf „Dallmayr – Der Traum vom schönen Leben“
Zum Dahinschmelzen schön – die Saga um den legendären Aufstieg des Feinkostladens Dallmayr!

München 1897. Anton und Therese Randlkofer führen den beliebten Feinkostladen Dallmayr in der Dinerstraße. Während die Gutsituierten erlesene Pralinen, honigsüße Früchte und exquisiten Kaffee probieren, träumen vor den prachtvoll dekorierten Schaufenstern die einfachen Bürger vom schönen Leben. Ein jeder möchte Kunde im Dallmayr sein. Doch dem glanzvollen Aufstieg des Familienunternehmens droht ein jähes Ende, als Patriarch Anton ganz unerwartet verstirbt. Schon wenige Tage später beginnt sein Bruder Max zu intrigieren, um das florierende Geschäft unrechtmäßig an sich zu reißen. Entschlossen, ihm das Feld nicht kampflos zu überlassen, setzt sich Therese an die Spitze des Unternehmens. Noch weiß sie nicht, dass auch in den eigenen vier Wänden Geheimnisse lauern ... Akribisch recherchiert, mitreißend geschrieben – Lisa Graf entführt ihre Leserinnen in diesem wunderschön ausgestatteten Paperback-Roman ins München der Jahrhundertwende. Perfekt zum Schwelgen und Genießen!



Ausleihen können Sie beide
 Neuerwerbungen in der
 Stadtbibliothek Böhlen
 Platz des Friedens 10
 04564 Böhlen
 Tel. 034206 60980
 stadtbibliothek@stadt-boehlen.de



Nachruf

Wir nehmen Abschied von
Inge Taddey

* 01.08.1930 † 31.01.2022

Inge Taddey war von 1970 - 1986 Bürgermeisterin der Stadt Böhlen und hat in dieser Zeit an der Entwicklung der Stadt Böhlen mitgewirkt.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Hinterbliebenen.

*Dietmar Berndt
 Bürgermeister der Stadt Böhlen
 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 der Stadtverwaltung Böhlen*

Aus dem Standesamt

Verstorben

- am 06.02.2022 Klaus Kowoll († 82)
- am 13.02.2022 Hans-Jürgen Ruckriegel († 67)
- am 18.02.2022 Martina Hänel († 70)



Aktuelles aus dem Kulturhaus



Kulturhaus Böhlen

Leipziger Straße 40, 04564 Böhlen, Tel. 034206 54082

Liebe Besucherinnen und Besucher,
 folgende Veranstaltung wurde verschoben:
 The Firebirds Burlesque Show



NEUER TERMIN: 25.03.2023

verlegt vom 26.03.2020 | 12.03.2022.

Grundsätzlich behalten alle bereits erworbene Eintrittskarten für verlegte Veranstaltungen ihre Gültigkeit.

Veranstaltung 1. Mai 2022

Angebot für alle Gastronomen.

Wir haben noch einen freien Stellplatz für ein Catering (Bierwagen, Gastronomie) frei.

Bei Interesse melden Sie sich uns unter Tel.: 034206 54082 um weitere Konditionen zu besprechen.

Generationenwechsel „Zur Eiche“ Böhlen

Anfang des Jahres fand die Übergabe des Unternehmens Gasthof „Zur Eiche“ der Familie Helbing/Wiener statt. Das seit 1927 bestehende Traditionshaus wurde von Gerd Helbing und Gudrun Wiener an deren Tochter Annemarie Wiener übergeben. „Mir liegt es am Herzen das Böhleener Gasthaus zu erhalten und zu bewirtschaften“, sagt Annemarie wertschätzend. Übernachtungen in der Pension sind weiterhin möglich. „Auch wenn ich mich gegen das Betreiben der beliebten Gaststätte entschieden habe, möchte ich den Leuten aus Böhlen und Umgebung den „Raum“ zum Feiern geben. Wir haben den ehemaligen Tanzsaal des Hauses, den viele sogar noch kennen, wieder zum Feiern hergerichtet.“

In den *Veranstaltungsraum* kann man sich gern für Feiern aller Art einmieten und nach eigenem Wunsch gestalten. Die neue Unternehmerin vermittelt bei der kulinarischen Ausstattung der Feier gern mit Ihren Kontakten zu regionalen Caterern, bietet Leistungen rund um die Feier und ein ausgewogenes Frühstück nach der Feier für Sie und Ihre Gäste an.

„In diesem Jahr habe ich viel vor“, meint Annemarie. Der Ausbau der Übernachtungsmöglichkeiten startet noch im März. „Weil Böhlen ein hervorragender Ausgangspunkt für Radfahrer ist, die das Neuseenland und seine Umgebung erkunden wollen, soll eine *Ferienwohnung* für Radler entstehen“ (hierbei unterstützt die europäische LEADER-Förderung). Somit wird aus dem ehemaligen Gasthof „Zur Eiche“ nun unter der Leitung von Annemarie Wiener „Zur Eiche Pension – FeWo - Raumvermietung“.



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Für die Befragung von Haushalten und Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und **startet am 15.05.2022**. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Weitere Informationen in Ihrer Erhebungsstelle Markranstädt

Telefon: 034205 / 92 90 21

<https://www.markranstaedt.de/de/Zensus.html>

Erfahren Sie mehr über den Zensus unter

www.zensus.sachsen.de

STATISTISCHES
LANDESAMT



1. April 2022 | 19:30 Uhr | Kulturhaus Böhlen

V. SINFONIEKONZERT

FRÜHLINGS - gefühle

Wilhelm Furtwängler: Ouvertüre Es-Dur op. 3, WF 84
Antonin Dvořák: Klavierkonzert g-Moll op. 33
Robert Schumann: Sinfonie Nr. 1 B-Dur op. 38 „Frühlingsinfonie“

Andreas Boyde - Klavier | Robbert van Steijn - Dirigent
Leipziger Symphonieorchester

Bitte beachten Sie, dass die Kartenpreise für Kinder und Jugendliche nach Einzelkarten erworben werden. Die Kartenpreise sind in der Regel höher als bei Gruppenbestellungen. Für weitere Informationen, Änderungen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kartenverkaufsstellen. Die Kartenpreise sind in der Regel höher als bei Gruppenbestellungen. Für weitere Informationen, Änderungen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kartenverkaufsstellen.



Bitte beachten Sie, dass die Kartenpreise für Kinder und Jugendliche nach Einzelkarten erworben werden. Die Kartenpreise sind in der Regel höher als bei Gruppenbestellungen. Für weitere Informationen, Änderungen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Kartenverkaufsstellen.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Mit freundlicher Unterstützung:



• Vereinsnachrichten

Die Kleiderbörse Böhlen informiert



In der Kleiderbörse Böhlen gibt es viele Angebote für sozial Bedürftige.

Zur Zeit werden besonders gesucht:

- Hand,- Bade- und Geschirrtücher
- Kinderbekleidung ab Größe 110
- Kinderschuhe ab Größe 27
- Damenbekleidung ab Größe L
- Nachtwäsche
- Damenschuhe
- Herrenbekleidung
- Herrenschuhe
- Dekoartikel
- ungeöffnete Kosmetik
- Fahrräder und Spielwaren (außer Puzzles)
- Geschirr

Natürlich freuen wir uns auch über andere Spenden!

Bitte beachten Sie, dass Kleidung nur in gewaschenem Zustand entgegen genommen werden kann.

Dankeschön sagt das Team der Kleiderbörse Böhlen

Kleiderbörse Böhlen Montag - Donnerstag 09:00 - 17:00 Uhr
Am Ring 1B Freitag 09:00 - 16:00 Uhr
04654 Böhlen Tel.: 0176 52545822

Fliegerclub Böhlen e. V. - neues Flugzeug und Saisonöffnung 2022

Das lange Warten hat ein Ende. Anfang Februar haben wir unsere Flotte mit unserem neuen Eurostar SLW Sport erweitert. Ästhetisch – sportlich – modernste Ausstattung.

Dank seiner hervorragenden Leistungsparameter ergänzt er unsere beiden vorhandenen Comco Ikarus C42C als Streckenflugzeug. Wir freuen uns darauf, Deutschland und seine umliegenden Länder nun schneller zu erfliegen.

Bestaunt werden kann unser neues Flugzeug ab 27.03.2022 auf dem Flugplatz Böhlen. Mit Umstellung der Uhr auf Sommerzeit beginnen wir unsere Saison und haben unseren Verkehrslandeplatz wieder wie gewohnt jedes Wochenende von 9:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Ein Saisonstart ist der beste Zeitpunkt zum Start einer Flugausbildung in unserem Verein. Nähere Informationen und einen Termin zum Kennenlernen gibt's unter unserer Rufnummer 034203 623060.

Ausblick Feierlichkeiten 2022:

Erste Planungen für unser alljährliches Flugplatzfest haben bereits begonnen. Wir hoffen, es in diesem Jahr feiern zu dürfen und informieren euch sowohl hier im Amtsblatt, als auch auf unserer Webseite www.fliegerclub-boehlen.de und bei Facebook rechtzeitig über Neuigkeiten.

Ebenso wird im Herbst für die Kleinen und Junggebliebenen auch wieder unser Drachenfest stattfinden.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Fliegerclub Böhlen



TTV Chemie Böhlen meldet Trainingslager und Ferienspaß

Für die ersten 3 Winterferientage hatte sich der Böhleener Tischtennisverein einiges vorgenommen. Coronabedingt waren im letzten Jahr viele Veranstaltungen ausgefallen. Nun hieß es auf ein Neues, in der Hoffnung, dass viele Kinder und Jugendliche den Weg in die Sporthalle am Freibad finden.

Am Ende konnten 20 Jungen und ein Mädchen drei tolle Tage bei Sport und Spiel genießen. Am letzten Tag fanden dann die Schulmeisterschaften statt, wo sich schon alle auf die begehrten Medaillen und Urkunden freuten.

In fünf Altersklassen wurden schöne Wettkämpfe ausgetragen, wobei bei den Jüngsten auch manchmal ein Tränchen floss.

In der Altersklasse bis 8 Jahre siegte Felix Singer ganz knapp vor Oskar Döhler. Hier kam Filius Zacke auf den Bronzeplatz.

Bei den bis 10-Jährigen hatte Jonas Singer die Nase vorn. Hier gab es zwei zweite Plätze mit Marvin Richter und Janne Taubert. Die dritten Plätze teilten sich Dora Zacke und Lio Egermayer.

In der Altersklasse bis 12 Jahre war Paul Blasig ohne Satzverlust klar der Sieger. Silber holten sich hier Peppe Henkin und Willi Bernhardt.

Knapp geschlagen, aber auf Bronze kamen Leon Sobotta und Timo Richter ein.

Bei den großen Jungs wurde auch jeder gegen jeden gespielt, aber am Ende getrennt gewertet. So siegte bei den aktiven Spielern ohne Satzverlust Tamino Snicinski.

Überraschend besiegte im Spiel um Platz zwei Tim Albrecht den favorisierten Ludwig Gunatowski.

Bei den Amateuren siegte Lenny Schwarzbauer eindeutig. Ihm folgte Florian Wunderlich. Die beiden dritten Plätze sicherten sich Tim Dähne und Maxim Krestka.

Neben Tischtennis wurde auch Völkerball und Fußball gespielt. Mit schönen Staffelspielen fanden drei Tage einen würdigen Abschluss.

Auch für Speisen und Getränke war das Team des TTV Chemie Böhlen mit Andreas Hempel, Steffen Barkowski, Peter Heinichen und Gert Döhler erfolgreich zuständig.

Gert Döhler



Die Seniorengruppe des Handballvereins Böhlen e. V. sucht Mitstreiter/innen!

Alle wollen gesund und fit bleiben, auch im Alter. Dafür muss etwas getan werden.

Wir tun schon was!

Jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr treffen wir uns in der Sporthalle „Am Freibad“ in Böhlen, um uns mit Spaß und Humor und ausgewählten Übungen gesund und fit zu halten.

Die Halle ist groß, deshalb können gern noch ein paar Interessierte kommen. Wir würden uns darüber sehr freuen.

Natürlich dürfen Sie erst einmal schnuppern, ehe Sie mit uns eine „feste Bindung“ eingehen.

Falls Sie Interesse haben und noch Infos brauchen, bitten wir Sie unter Tel. 034206 53766 oder 0171 9011226 mit uns Kontakt aufzunehmen.



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf www.roetha.de



• Amtliche Mitteilungen

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4
 Zentrale: 034206 600-0, Fax: 034206 72433
stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag 11.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag 11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch 11.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag geschlossen

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin. Der Zugang ist nur gegen Vorlage eines Impf-, Genesen- oder Testnachweises (3G) und unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5
 Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 13.00 – 17.00 Uhr
 Freitag geschlossen

Der Zugang ist nur gegen Vorlage eines Impf-, Genesen- oder Testnachweises (3G) und unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich.

Termin Schiedsstelle Rötha

Monat April 2022

Die Sprechstunde des Friedensrichters, Herrn Müller, findet am Dienstag, dem 05.04.2022 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha, Zimmer 1, statt.

Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat

am 24.03.2022 um 19.30 Uhr
 im Volkshaus, August-Bebel-Str. 63

Verwaltungsausschuss

am 31.03.2022 um 19.30 Uhr
 im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Technischer Ausschuss

am 07.04.2022 um 19.30 Uhr
 im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau

am 04.04.2022 um 19:00 Uhr
 im Schulungsraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Espenhain

am 28.03.2022 um 19:00 Uhr
 im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a

Mölbis

am 29.03.2022 um 19:30 Uhr
 in der Orangerie, Mölbiser Hauptstraße 34

Pötzschau

am 29.03.2022 um 18:30 Uhr
 im Feuerwehrgerätehaus, Großpötzschau 5d

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmnitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

RAN AN DIE BEILAGEN!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

Fragen Sie uns einfach!
 Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-herzberg.de



...wir kennen uns damit aus!



Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 27.01.2022

Öffentlich

Beschluss Nr. 4/36/22

Bestätigung der Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Oelzschau

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr. 5/36/22

Beschluss des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Rötha für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Beschluss Nr. 6/36/22

Hundsteuersatzung der Stadt Rötha ab 01.07.22

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 7/36/22

Vergabe von Planungsleistungen für das Förderprojekt „Umgestaltung des Marktplatzes Rötha“

Anzahl Stimmberechtigte:	19
Davon teilgenommen:	15
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	4

Beschluss der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.02.2022

Beschluss Nr. 8/21/22

Eingegangene Spenden vom 16.12.21-31.12.2021

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Davon teilgenommen:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschlüsse der Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.02.2022

Beschluss Nr. 9/27/22

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 42/8 von Dahlitzsch

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Davon teilgenommen:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 10/27/22

Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks 991/1 in Oelzschau

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Davon teilgenommen:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 11/27/22

Verkauf einer weiteren unvermessenen Teilfläche des Flurstücks 991/1 von Oelzschau

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Davon teilgenommen:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 12/27/22

Umbau und Sanierung einer Doppelhaushälfte, Flst. 87/97, Straße des Friedens 7, Rötha OT Espenhain

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Davon teilgenommen:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 13/27/22

Anbau an Bestandswohnhaus, Flst. 821, Siedlung des Friedens 40 in Rötha

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Davon teilgenommen:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 14/27/22

Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des B-Planes „Gartenstadt Rietzschketal, 1. – 3. BA“ – Errichtung eines Gartenzauns, Rötha, Karl-Braut-Straße 7

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Davon teilgenommen:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss Nr. 15/27/22

Grundschule Espenhain Um- und Ausbauleistungen zur Schulgarderobe

Anzahl Stimmberechtigte:	10
Davon teilgenommen:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, 8. April 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

Freitag, den 25. März 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

Mittwoch, den 30. März 2022, 9.00 Uhr

Stadt
Rötha

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am

Datum
12. Juni 2022

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang
am

Datum
03. Juli 2022

in

Stadt
Rötha

I. Zu wählen ist der

Landrat

Bürgermeister

Höchstzahl der Bewerber
je Wahlvorschlag:

1

Mindestzahl
Unterstützungs-
unterschriften:

60

Die Stelle ist

ehrenamtlich.

hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am

Datum
07. April 2022

bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift, Öffnungszeiten

04571 Rötha, Rathausstraße 4

Öffnungszeiten:

Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis

Datum
17. Juni 2022

, 18.00 Uhr, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen

Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
- Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- nur bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl: im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

2. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagssträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontaktdaten/Öffnungszeiten
 Stadtverwaltung Rötha, 04571 Rötha, Rathausstraße 4
 Zimmer 8

Öffnungszeiten:
 Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

für die Bürgermeisterwahl bei

Anschrift
 Stadtverwaltung Rötha, 04571 Rötha, Rathausstraße 4, Zimmer 8

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr

bis , 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses/Kreiswahlausschusses

spätestens am schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
 a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder

b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder im Gemeinderat an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten war./ seit der letzten Wahl im Kreistag des Landkreises aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist,

bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses/Kreiswahlausschusses für den zweiten Wahlgang

bis zum

Datum
17. Juni 2022

, 18.00 Uhr zurückgezogen werden.

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

VII. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1 KomWG mit

X	der Landratswahl im Landkreis
	<small>Landkreis/Stadt/Gemeinde</small> Leipzig

verbunden.

<small>Ort, Datum</small> Rötha, den 11. März 2022	<small>Unterschrift</small> Eichhorn Bürgermeister
---	--

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit im Vergleich zum Vorjahr sehr hohen Inzidenzwerten fordert Corona auch zwei Jahre nach dem Ausbruch der Pandemie noch unsere volle Aufmerksamkeit. Weiter sinkende Werte und weniger schwere Verläufe führen dennoch zu erfreulichen Lockerungen und lassen wieder auf mehr Gemeinsamkeit hoffen. Überschattet werden diese Tage von schrecklichen Kriegsnachrichten aus der Ukraine. Dieser Krieg ist, wie jeder andere, durch nichts zu rechtfertigen. Mögen die Zerstörung und das damit verbundene menschliche Leid so schnell, wie sie kamen, wieder enden und helfen wir den Betroffenen – mit Spenden für humanitäre Hilfe vor Ort und für die Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen und hoffentlich nicht für immer verlieren. Begegnen wir den Menschen, die zu uns kommen, mit Wärme und Offenheit und vermitteln wir ihnen Geborgenheit, wenn sie, oft getrennt von ihren Familien, zu uns kommen. Ich wünsche uns Solidarität, Hoffnung und Zuversicht - auch für die eingangs von mir angesprochene, bald wieder mögliche Gemeinsamkeit in unserem Leben: in wöchentlicher Folge werden uns schon ab 25.03. mehrere Vorträge im Haus der Zukunft Espenhain thematisch auf die Ersterwähnung unseres Ortsteils Espenhain vor 700 Jahren einstimmen. Festlich begangen werden soll das Jubiläum dann vom 29. April bis zum 01. Mai. Die Vielzahl weiterer Termine finden Sie in unserem Veranstaltungskalender. Ich freue mich auf viele Begegnungen mit Ihnen und grüße Sie in Zuversicht

Ihr Bürgermeister Stephan Eichhorn

„Messe Murrhardt“ am 7. und 8. Mai 2022

Interessierte Unternehmen und Bürger sind zur Teilnahme an der „Messe Murrhardt“ in unserer **Partnerstadt Murrhardt am 7. und 8. Mai 2022** aufgerufen. Die Verbrauchermesse zeigt neueste Trends und Innovationen aus der Region für die Region und Murrhardt lädt auch seine Partnerstädte ein, sich auf der Messe zu präsentieren. Aus jeder Partnerstadt können bis zu 5 Personen teilnehmen. Die Stadt Murrhardt stellt den Messestand und sorgt für die Unterbringung und Verpflegung der Gäste. Bitte melden Sie sich mit Nachfragen und bei Interesse **bis zum 18. März** bei Frau Melzer, Tel. 034206 600-11.

• Aus den Ämtern

Hundesteuersatzung der Stadt Rötha

Aus Gründen der **besseren Lesbarkeit** wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Satzung die **männliche Form** verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) und in Verbindung mit § 10 des Sächsischen Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (SächsGefHundG) sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) hat der Stadtrat der Stadt Rötha am 27.01.2022 mit Beschluss Nr. 6/36/22 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Stadt Rötha erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Rötha mit ihren Ortsteilen zu nicht gewerblichen Zwecken.

Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

(2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt Rötha aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

(3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:

1. American Staffordshire Terrier
2. Bullterrier
3. Pitbull Terrier.

Für diese Hundegruppen gilt ein gesonderter Steuersatz (§ 7).

Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.

Die Gefährlichkeit kann im Einzelfall widerlegt werden. Die Entscheidung unterliegt dem Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten des Landkreises auf Antrag des Halters des Hundes. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall festgestellt wurde.

§ 3

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

§ 4

Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6

Steuersatz

(1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|---|---------|
| a. für den ersten Hund | 60 Euro |
| b. für den zweiten Hund und jeden weiteren Hund | 90 Euro |

(2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

(3) Werden neben den in §§ 7, 8, 9 und 10 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.

(4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7

Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|----------------------------|----------|
| a. für den ersten Hund | 400 Euro |
| b. für jeden weiteren Hund | 750 Euro |

§ 8**Steuerbefreiungen**

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
1. Blindenführhunden
 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen,
 3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,
 4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,
 5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern,
 6. Hunden durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist,
 7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u.ä. Einrichtungen untergebracht sind,
 8. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl.
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 9**Steuerermäßigungen**

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte des Steuersatzes für:
1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
 2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden wenn das betroffene Gebäude entsprechend § 35 BauGB sich eindeutig im Außenbereich befindet und mindestens 300 m von der geschlossenen Ortsbebauung entfernt ist.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 10**Zwingersteuer**

- (1) Die Hundesteuer für Hundezüchter beträgt im Kalenderjahr 60 Euro für jeden Zuchthund, wenn:
1. mindestens zwei zuchtaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,
 2. der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind,
 3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden,
 4. alle zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen wird und bei Rüden die Deckungsbescheinigungen vorgelegt werden können.
- (2) Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.

§ 11**Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen**

- (1) Maßgebend für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Ziffer 1 und 2.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn:
1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 12**Entrichtung der Hundesteuer**

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am **15. Februar** für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 13**Anzeigepflicht**

- (1) Wer im Stadtgebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Stadt anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass das Amt für Rechts-, Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten des Landkreises im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Stadt innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Mitteilung nach Abs. 2 Name und Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.
- (6) Der Hundehalter ist verpflichtet, Beauftragten der Stadt Rötha auf Nachfrage über die im Haushalt gehaltenen Hunde wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.
- (7) Kommt der Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amts wegen an- oder abgemeldet werden.

§ 14**Steueraufsicht**

- (1) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes werden Hundesteuermarken ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.
- (3) Bis zur Ausgabe neuer Hundesteuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Der Hundehalter hat den Verlust der Steuermarke unverzüglich der Stadt Rötha zu melden. Es wird eine Ersatzhundemarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten erhoben, deren Höhe sich nach der Kostensatzung der Stadt Rötha in der jeweils gültigen Fassung regelt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke. Die unbrauchbar gewordene Hundesteuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder gefunden, ist diese wiedergefundene Marke unverzüglich an die Stadt Rötha zurückzugeben.

§ 15**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. seiner Meldepflicht nach § 13 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,

2. als Hundehalter entgegen §14 Abs. 2 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbare befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt und die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt nicht vorzeigt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

**§ 16
In-Kraft-Treten**

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Hundesteuersatzung vom 22.10.2015 außer Kraft.

Rötha, den 27.01.2022



Stephan Eichhorn
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.

Grundhafter Ausbau der Güntzelstraße in der Stadt Rötha zur Anbindung von Gewerbetreibenden an das überregionale Verkehrsnetz



„Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Dieses Vorhaben wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ‘Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur’ mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes.“

Nachdem der 1. BA (Töpferplatz bis Lessingstraße) im Dezember 2021 für den Verkehr freigegeben wurde, begann in der 2. Kalenderwoche 2022 die Medienanbindung im Kreuzungsbereich der Lessingstraße, die mit einer Vollsperrung verbunden war. Aktuell werden die Hauptleitungen und Hausanschlüsse für Trink- und Abwasser verlegt. Im Anschluss daran, sollten keine unvorhersehbaren Umstände eintreffen, werden in den Monaten März bis Juni die Straßenbau- und Elektroarbeiten zur Ausführung kommen. Wir möchten uns auf diesem Wege für die bisher sehr konstruktive und zuverlässige Arbeit der Firma „Straßen- und Tiefbau Eilenburg GmbH“ bedanken. Die Arbeiten wurden fristgerecht ausgeführt. Es kam bislang zu keinen Störungen im Bauablauf.

Wir bitten aus aktuellem Anlass nochmals alle Bürger bzw. Anwohner weiterhin um Verständnis, dass es im Rahmen einer solchen Maßnahme zu Einschränkungen, Lärm- und Staubbelastungen kommt. Die Baufirma hat uns versichert, dass Sie auf Anfrage bereit ist, den Anliegern in dringenden Fällen die Zufahrten zu ihren Grundstücken zu gewährleisten. Auch für weitere Anfragen besteht generell Gesprächsbereitschaft.



— Anzeige(n) —

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Buchen Sie schon jetzt Ihren Ostergruß!

Ihr Ansprechpartner vor Ort
Ingolf Otto
Mobil 0175 2605303
ingolf.otto@wittich-herzberg.de



Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de



Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

**LMBV-Unternehmens-
kommunikation
Pressesprecher**
Dr. Uwe Steinhilber
Knappenstraße 1
01968 Serftenberg
Tel.: 03573/84 43 02
Fax: 03573/84 46 10
Mobil: 0151/40437942

01.02.2022



LMBV-Medieninformation

Temporäre Einschränkungen durch die Verwahrung von Brauchwasserleitungen in Espenhain

Leipzig. Zur sicheren Nachnutzung der genutzten Flächen des Industriestandortes Espenhain müssen Schleusen- und Brauchwasserleitungen verwahrt werden. Dieser Aufgabe stellt sich die LMBV seit 2019, mittlerweile steht der Beginn des 3. Bauabschnittes bevor. Davon sind einige Anwohnerinnen und Anwohner von Espenhain unmittelbar betroffen: Im Zeitraum vom 7. Februar bis 30. Juni 2022 werden die ehemaligen Brauchwasserleitungen verwahrt. Die Maßnahme läuft vom ehemaligen Wasserwerk der Braunkohlenveredlung Espenhain (Fläche auf dem Foto nicht sichtbar unten links) ausgehend bis in die Gemeinde Espenhain (auf dem Foto oben links). Zunächst wird der Erdaushub für 42 Baugruben mit einem Volumen von 2,50 Meter x 2,50 Meter x 2,50 Meter erfolgen. Nach der Anlieferung von ca. 2.200 Tonnen Braunkohlenfilterasche und dem Absaugen von ca. 1.250 Kubikmeter Streckenwasser innerhalb der Rohrleitungen wird die sogenannte Verwahrungemulsion hergestellt werden. Davon sollen etwa 2.700 Tonnen in die Brauchwasserleitungen eingebracht werden, sodass die alten Wasserrohre Mitte des Jahres verfüllt und dauerhaft gesichert sind. Diese kommen von der Wasserhaltung des ehemaligen Tagebaues Espenhain und versorgten sowohl die ehemalige Veredelungsstätte mit Betriebswasser für die einzelnen Produktionsprozesse.

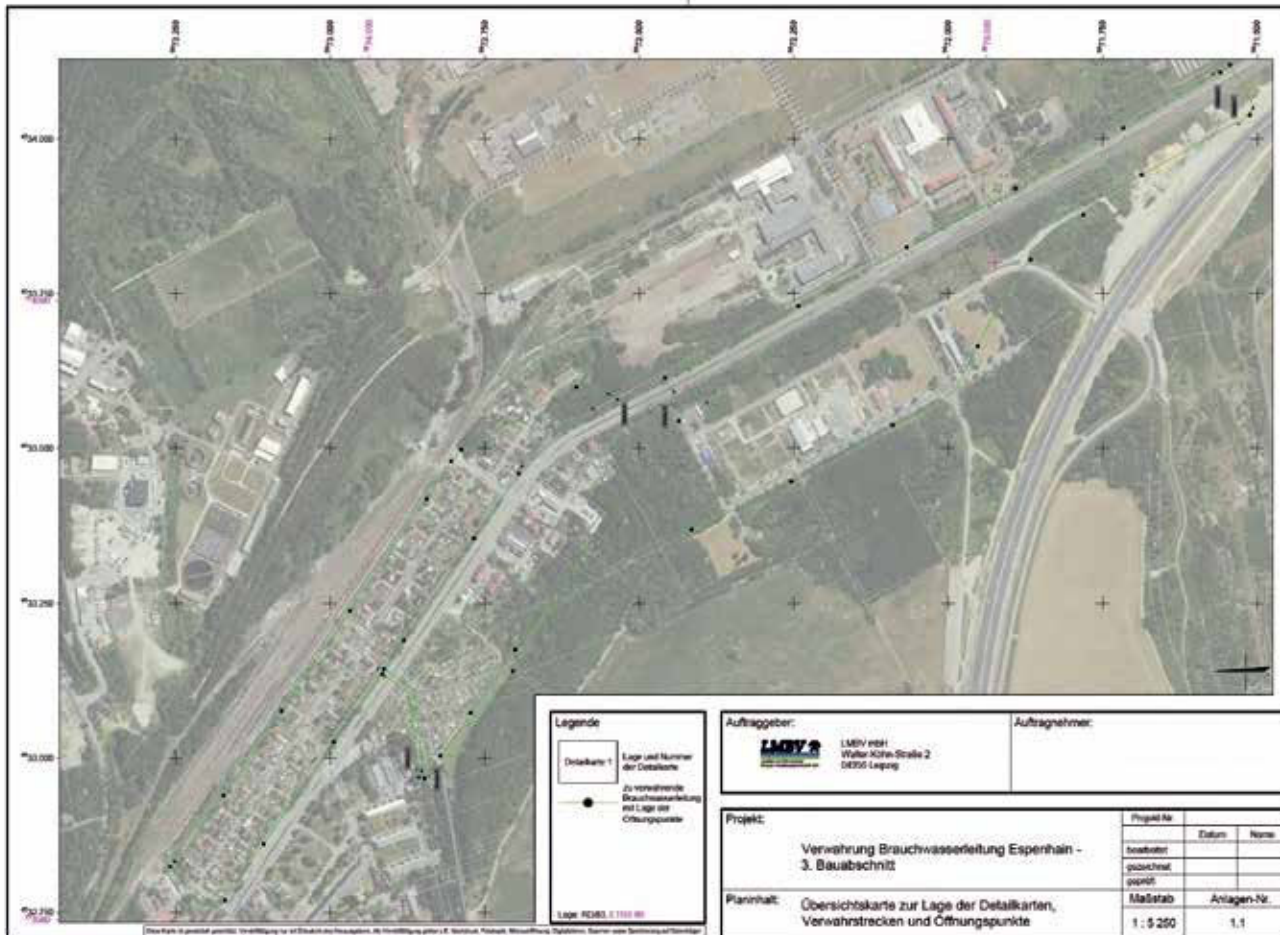
Der vierte und letzte Bauabschnitt befindet sich zurzeit in Planung. Er wird zwischen der Gemeinde Espenhain hin zum Stausee Rötha realisiert werden.

Auftragnehmer ist die Firma S+R Bohrtechnik & Tiefbau GmbH.
Bergrechtliche Grundlage für die Maßnahme ist die 17. Ergänzung zum Abschlussbetriebsplan – K – Kraftwerk: Verwahrung von Brauchwasserleitungen außerhalb der Braunkohlenveredlung Espenhain vom 01.04.2019. Finanziert wird sie über den § 2 des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung.

Anlagen:

Karte vom Baubereich

Foto vom IGP Espenhain mit Baubereich (in Rot)



Nachruf

Wir trauern um die ehemalige Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung Espenhain,

Frau Christel Brochwitz

Bis 2016 hat sich Frau Brochwitz über mehrere Jahre zuverlässig und mit Freude um die Belange der Bibliothek im ehemaligen Gemeindezentrum Espenhain gekümmert.

Sie war eine von ihren Leserinnen und Lesern sowie Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen geschätzte Mitarbeiterin. Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Stadtrat Rötha Stephan Eichhorn Personalrat
 Bürgermeister



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

Rötha

Hiltrud Schulze am 08.03. zum 85. Geburtstag

Man ist in den besten Jahren, wenn man die guten hinter sich hat.
 (André Maurois)



Zum Jubiläum der „Goldenen Hochzeit“ am 18.03.2022 gratuliere ich dem Ehepaar

Karin und Siegfried Klughardt

sehr herzlich, verbunden mit allen guten Wünschen für weitere gemeinsame Lebensjahre bei guter Gesundheit.

Stephan Eichhorn
 Bürgermeister

Zum Jubiläum der „Goldenen Hochzeit“ am 18.03.2022 gratuliere ich dem Ehepaar

Barbara und Konrad Scheps

sehr herzlich, verbunden mit allen guten Wünschen für weitere gemeinsame Lebensjahre bei guter Gesundheit.

Stephan Eichhorn
 Bürgermeister



Willkommen, kleiner Erdenbürger!

Kalle Gašpar Schlinkert-Heck, geb. 06.01.2022

Söhnchen von Branka Ivušić und Carsten Schlinkert-Heck

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt und viel Freude mit dem Nachwuchs wünscht Bürgermeister Stephan Eichhorn im Namen der Stadt Rötha.



Die Veröffentlichung der Neugeborenen erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung durch die Eltern. Bitte nutzen Sie dafür das Antragsformular unter www.roetha.de/rathaus/formulare.html und senden es an die Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt – Frau Puder oder per E-Mail an einwohnermeldeamt.puder@stadt-roetha.de.

Ausblick auf die Veranstaltungen für März bis Mai

März		
21.03.	10:00 – 17:00 Uhr	Vor-Ort-Impftermin – DRK Sportlerheim Rötha
25.03.	19:00 Uhr	Vortrag – Vor der Völkerschlacht: Der Aufmarsch im Südraum von Altenburg nach Leipzig „über“ Espenhain im Oktober 1813 – Referent: Dr. Reinhard Münch – „Haus der Zukunft“ in Espenhain, Wolfschlugener Weg 1 – Eintritt frei
April		
01.04.	19:00 Uhr	Buchvorstellung – „Verlorene Orte“: Bergbau und Umsiedlung im Mitteldeutschen Revier – Referent: Prof. Dr. Berkner – „Haus der Zukunft“ in Espenhain, Wolfschlugener Weg 1 – Eintritt frei
08.04.	19:00 Uhr	Vortrag – Erfassungsprojekt zu den Zeugnissen der Braunkohleindustrie: Zwischenbericht aus dem Mitteldeutschen Revier – Referent: Dr. Nils M. Schinker vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen – „Haus der Zukunft“ in Espenhain, Wolfschlugener Weg 1 – Eintritt frei
14.04.	19:00 Uhr	Vortrag – Espenhain und die Energie: Das Braunkohlewerk, das Dorf und das Zeitalter der Autarkiepolitik 1936 – 1990 – Referent: Dr. Martin Baumert – „Haus der Zukunft“ in Espenhain, Wolfschlugener Weg 1 – Eintritt frei
22.04.	19:00 Uhr	Vortrag - 700 Jahre Geschichte von Espenhain 1322 – 2022 – Referent: Dr. Wolfgang Sperling – „Haus der Zukunft“ in Espenhain, Wolfschlugener Weg 1 - Eintritt frei
26.04.	15:00 – 19:00 Uhr	Blutspende DRK – Sportlerheim – Rötha, Kreudnitzer Str. 1
27.04.	14:00 – 16:00 Uhr	Modenschau „Modeexpress Nr. 1“ – Volkshaus „Auf der Höhe“
28.04.	19:00 Uhr	Vortrag – Espenhain unterm Hakenkreuz – Der lange Schatten der NS-Zwangsarbeit – Referent: Werner Winkler – „Haus der Zukunft“ in Espenhain, Wolfschlugener Weg 1 – Eintritt frei
29.04.	19:00 Uhr 20:00 Uhr	Lampionumzug von der Kita Espenhain zum Stadion Espenhain Filmveranstaltung „Über sieben Brücken musst du gehen“ auf der Freilichtbühne Stadion Espenhain
30.04.	14:00 – 18:00 Uhr 19:00 Uhr	Präsentation der Espenhainer Vereine auf der Festwiese im Stadion Espenhain mit musikalischer Begleitung Happy-Junior-Band Musikschule Fröhlich Festveranstaltung Festzelt im Stadion mit musikalischer Umrahmung
30.04. – 01.05.		Ausstellung zur Geschichte von Espenhain im Kiga-Interim-Sportbau mit Präsentation der im Ehrenamt von Dr. Wolfgang Sperling erarbeiteten Ortschronik Espenhain
29.04. – 01.05.		Festwoche – Jubiläumsfeierlichkeiten Espenhain
Mai		
06.05.		KCR – Zeltveranstaltung im beheizten Festzelt – Sportplatz Rötha
07.05.		KCR – Zeltveranstaltung im beheizten Festzelt – Sportplatz Rötha
08.05.		KCR – Kostümparade mit allen Vereinen und Freunden

INFORMATION:

Vor fast 2 Jahren musste die 80er-Jahre-Party pandemiebedingt abgesagt werden. Ein neuer Termin konnte bis heute leider nicht gefunden werden. Die bereits gekauften Karten können gegen Erstattung des Preises ab sofort im Rathaus in Zi. 8 bei Frau Hasterok zurückgegeben werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Alle Veranstaltungen, die bis zum 25.02.2022 (Redaktionsschluss) wegen der Corona-Pandemie nicht abgesagt wurden, finden unter Vorbehalt statt. Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

„Messe Murrhardt“ am 7. und 8. Mai 2022

Interessierte Unternehmen und Bürger sind zur Teilnahme an der „Messe Murrhardt“ in unserer Partnerstadt Murrhardt am 7. und 8. Mai 2022 aufgerufen. Die Verbrauchermesse zeigt neueste Trends und Innovationen aus der Region für die Region und Murrhardt lädt auch seine Partnerstädte ein, sich auf der Messe zu präsentieren. Aus jeder Partnerstadt können bis zu 5 Personen teilnehmen. Die Stadt Murrhardt stellt den Messestand und sorgt für die Unterbringung und Verpflegung der Gäste. Bitte melden Sie sich mit Nachfragen und bei Interesse bis zum 18. März bei Frau Melzer, Tel. 034206 600-11.

• Aus den Kindergärten

Wir bitten um Mithilfe bei unserer Suche!!!

Eine große Matschanlage, eine geteerte Fahrstrecke, eine voll ausgestattete Werkhütte und unzählige Versteck- und Spielmöglichkeiten laden die Kinder jeden Tag allein im Garten der Kita Regenbogenland zum Ausprobieren, Erkunden und Forschen ein. Hinzu kommen Waldtage, Spaziergänge, zusätzliche Bewegungsangebote, Kreativräume, ein Forscherzimmer sowie Koch- und Backmöglichkeiten. Ob Fragen zu Naturmysterien, der Farbenlehre oder zu Alltäglichem - alles findet seine Antwort, wenn man sich auf die Reise nach jener begibt. Wir begleiten die uns anvertrauten Kinder auf ihrer individuellen Suche nach genau diesen Antworten. Unterstützen mit Materialien, Hilfestellungen, einen lebendigen Austausch und veranstalten den einen oder anderen Versuch, um zu überprüfen, ob wir mit unseren Vermutungen richtig liegen. Wir sind ein junges, frisches Team mit einer breiten Altersspanne. Und jeder von uns darf und soll, wie die Kinder auch, seine ganz eigenen Interessen und Vorlieben mit in unseren Kita-Alltag einbringen. So haben unsere Mitarbeiter es in der Hand, ihren Arbeitsbereich aktiv selbst mitzubestimmen und zu gestalten. Um eine stetige Qualitätssicherung unserer Einrichtung sicherzustellen, sind für uns ein ehrliches Miteinander und regelmäßige Weiterbildungen ein unbedingtes Muss. Eine gute Work-Life-Balance ist uns sehr wichtig, daher versuchen wir auf die Bedürfnisse der einzelnen Mitarbeiter einzugehen. Sollte der Zufall es so wollen und es für Sie persönlich oder jemanden den Sie kennen, gerade Zeit für eine berufliche Veränderung sein, dann zögern Sie nicht sich bei uns zu bewerben. Nähere Informationen können Sie der Stellenausschreibung auf der Homepage unseres Trägers der Stadt Rötha (www.roetha.de) entnehmen. Wir freuen uns auf Unterstützung für unser Pädagogisches Team, von Menschen, die die Arbeit mit Kindern lieben und über Mut verfügen auch mal „Neues“ auszuprobieren.

Kindergarten Espenhain

Danke an alle Eltern, Großeltern und Bürger aus Espenhain und Umgebung, welche uns das ganze Jahr mit Bücher-, Bastel- und Spielzeugspenden unterstützen.

Gern nehmen wir Altpapier entgegen. Der blaue Container befindet sich rechts neben dem Eingangstor der Kita. Zu den bekannten Öffnungszeiten können Sie Ihre Kataloge und Bücher (ohne Einband) einwerfen. Der Erlös kommt selbstverständlich allen Kindern unserer Einrichtung zu Gute.



Das Team des Kinderhauses Espenhain

• Vereinsnachrichten

Corona hat zwar im Griff das Land, doch Rötha gibt der KCR nicht aus der Hand!



Hallo liebe Närrinnen und Narren, liebe Freunde und Unterstützer des Röthaer Karnevals. Wir hoffen, ihr seid alle gut ins Jahr 2022 gestartet.

Wie ihr sicher bereits mitbekommen habt, hält uns das Virus weiter fest in der Hand.

Dies bedeutet für uns, dass wir auch die Veranstaltungen sowie den Faschingsumzug im Februar 2022 nicht durchführen können. Diese Umstände machen uns unendlich traurig.

ABER: Wir wären nicht der KCR, wenn wir uns nicht etwas einfallen lassen würden.

Wir geben nicht auf und möchten endlich wieder das Gefühl von Spaß, Musik, fröhlichem Beisammensein und gemeinsamem Lachen nach Rötha holen.

Deshalb planen wir zwei Veranstaltungen in einem Festzelt auf dem Sportplatz sowie einen Umzug.

Folgende Termine tragt also ganz dick in eure Kalender:

02.04.2022	Kartenvorverkauf im Volkshaus
06.05.2022	1. Veranstaltung
07.05.2022	2. Veranstaltung
08.05.2022	Umzug

Eine Kostümpflicht besteht zu den Veranstaltungen nicht, aber jeder darf. Wir freuen uns auf ein volles Zelt und ein paar tolle Stunden mit euch allen zusammen.

Mit einem 3-fachen Röthano Bravo

Sandra Drutschmann
Karneval Club Rötha e. V.

Lieber Röthaer Bürgerinnen und Bürger,



die Stadt und der Förderverein Rötha danken den fleißigen Helfern beim Frühjahrsputz im Schlosspark! Wir konnten allerhand Bruchholz beseitigen und vor Ort schreddern, so dass nach den schweren Stürmen der Schlosspark wieder gefahrlos, allerdings auf eigene Gefahr zur Erholung und zu Beobachtungen einlädt.



Ein weiterer Schwerpunkt im Frühjahr ist die Reinigung der Wege vom Herbstlaub. So schön das Laub im Herbst und Winter anmutet, in der neuen Vegetationsperiode ist es für die Wege eine Gefahr. Es führt dazu, dass unsere Wege immer weiter zu wachsen. Dieser Prozess ist nicht vollständig zu verhindern, aber durch die Einsätze deutlich zu verlangsamen. Neu ist, dass wir das Laub in diesem Jahr nicht abfahren, sondern kompostieren. Viele Karren Herbstlaub konnten in die neuen Kompost-

kippen gebracht werden. Ein großes Problem waren in den früheren Jahren immer unsere Müllsammelaktionen. Wir wollen es nicht beschreiben, aber wir hatten in diesem Jahr nur einen halben Sack leerer Flaschen - möge es dabei bleiben!

Im Namen der Stadt und des Fördervereins – vielen Dank!

**Hallo Schlosspark
Samstag, 26. Februar 2022**

• Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Böhlen: Donnerstag 13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109, Fax: 034206 54110

Sie erreichen uns in Kitzscher unter Tel. 03433 741429 bzw. Fax 03433 245126.

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Am 10.03.2022 ist das Pfarramt Rötha und Böhlen wegen Urlaub geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Pfarramt in Kitzscher.

Monatsspruch März

Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen. Epheser 6,18

Unsere Gottesdienste

04.03.,	17.00 Uhr	Böhlen, Weltgebetstag
06.03.,	10.00 Uhr	Rötha, Gottesdienst zum Weltgebetstag
13.03.,	10.30 Uhr	Böhlen, Gottesdienst
20.03.,	10.00 Uhr	Rötha, Gottesdienst
27.03.,	10.30 Uhr	Böhlen, Gottesdienst
	11.00 Uhr	Oelzschau, Gottesdienst (Pfr. Lehmann)
03.04.,	10.00 Uhr	Rötha, Gottesdienst

Christenlehre: unter Vorbehalt

Kindergottesdienst

Böhlen	Klasse 1-6	Dienstag	16.30 Uhr – 17.15 Uhr
Rötha	Klasse 1-6	Mittwoch	16.00 Uhr – 16.45 Uhr

Konfirmanden:

Samstag, 12.03., 10:00 - 12:30 Uhr verkürzter Konfirmandentag in Rötha

Junge Gemeinden

Mölbis-Steinbach-Kitzscher immer donnerstags, 18:00 Uhr Der Ort wechselt zwischen Steinbach, Kitzscher und Mölbis. Wer teilnehmen will melde sich bei Pfarrer Lehmann!

Rötha-Böhlen nach Absprache

Jugendgottesdienste des Kirchenbezirks

Bad Lausick: Freitag, 25.03., 19:00 Uhr Freitag, 25.03., 19:00 Uhr

Frauenkreis unter Vorbehalt

Rötha und Böhlen Do. ,17.03. 14.00 Uhr

Männerkreis unter Vorbehalt

Böhlen Dienstag, 01.03., 18.00 Uhr

Haus- und Gesprächskreise

„Reden und Erleben“ nach Absprache

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206 314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache bei Herrn Koch (034206 51173)

Ökumenischer Gesprächskreis

Böhlen nach Absprache bei Frau Mempel (034206 51073)

Kindergottesdienst in Rötha und Böhlen

Wir laden herzlich ein zum Kindergottesdienst am 06.03.2022, 10:00 Uhr in Rötha 13.03.2022, 10:30 Uhr in Böhlen

Wir beginnen gemeinsam den Gottesdienst und die Kinder gehen dann ins Gemeindehaus

Konzerte und musikalische Andachten

Zurzeit können keine Konzerte und andere kirchenmusikalischen Veranstaltungen stattfinden.

Weltgebetstag in unserer Kirchgemeinde

Hoffnung haben wir, dass wir in diesem Jahr den Weltgebetstag gemeinsam feiern können. Die Fragen „Wie“, „Wo“ bzw. unter „Welchen Sicherheitsvorschriften“ müssen wir uns zeitnah beantworten und dann informieren. Aber eins steht fest, das Thema „Zukunftspan: Hoffnung“ lässt uns kreative Ideen entwickeln. Frauen aus England, Wales und Nordirland haben sich auf den Weg ge-

macht den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Sie erzählen von ihrem stolzen Land mit einer bewegenden Geschichte. Gemeinsam mit Frauen (und Männern) in ca. 150 Ländern der Welt wollen wir am Freitag, den 4. März, und am Sonntag, den 6. März, die Länder kennen lernen und mit den Worten von Frauen dort und für sie beten.

Freitag, 4. März, 17:00 Uhr Kath. Kirche Böhlen

Freitag, 4. März, 18:00 Uhr Pfarrhaus Mölbis

Freitag, 4. März, 18:00 Uhr Herrenhaus Steinbach

Auf gemeinsames Essen werden wir wahrscheinlich in diesem Jahr verzichten müssen, auf gute Gemeinschaft aber nicht! Bitte beachten Sie auch unsere Aushänge. Je nach rechtlicher Lage kann eine Absage des Weltgebetstages notwendig werden. Sollten wir den Weltgebetstag am 4. März nicht feiern können, wollen wir ihn in diesem Jahr aber nicht einfach wegfallen lassen. Wir werden ihn dann voraussichtlich am Freitag, dem 8. Juli, in Steinbach nachholen.

• Sonstige Mitteilungen

Nachgefragt: Eike Papsdorf

Sie wohnt mit ihrer Familie in Rötha: Eike Papsdorf-Friedrich.

Die Sportjournalistin war für das ZDF vor Ort in Peking bei den Olympischen Winterspielen und hat das Frauen-Springen und den Mixed-Wettbewerb der Skispringer kommentiert. Das wollen wir doch mal genauer wissen!

Liebe Eike, wir haben natürlich deine Kommentierung am 7. Februar gesehen. Mit deiner frischen, jugendlichen Stimme machst du einfach Lust, weiter zuzusehen. Aber nun passierten ja diese Disqualifikationen, die auch das deutsche Team betrafen. Wie geht man als Reporterin damit um?

Für Reporter ist es natürlich immer schöner, einen Erfolg, vielleicht sogar einen Olympiasieg, der eigenen Landsleute zu kommentieren. Nachdem die Disqualifikation der Deutschen aufgrund eines regelwidrigen Anzuges bekannt wurde, waren wir natürlich auch schockiert. Dennoch muss man professionell und journalistisch sauber weiterarbeiten.

Offensichtlich habt ihr, also du und dein Co-Kommentator Toni Innauer, erst nach und nach von den chaotischen Zuständen bei der Anzugkontrolle der Springerinnen erfahren. Was macht man denn bei solchen unvorhergesehenen Situationen, wenn man „auf Sendung“ ist?

Dann ist man auf Unterstützung und möglichst schnelle Informationen angewiesen. Normalerweise haben wir mit dem ehemaligen Skispringer Gerd Siegmund immer einen Kollegen im Springerlager. Dieses Mal hat er uns von Mainz aus unterstützt. Er hatte die Informationen über die Disqualifikationen sogar vor uns. Das Informationssystem für die Reporter vor Ort in Peking ließ sehr zu wünschen übrig. Von Weltcups und Weltmeisterschaften sind wir Besseres gewohnt.

Außerdem ist es natürlich wichtig, schnell Interviews zu führen, um die Beteiligten direkt zu hören. Und mit meinem Kollegen Norbert König hatten wir jemanden in der sogenannten Mixed Zone. Dann entsteht nach und nach ein Bild.

Abgesehen von solchen brisanten Situationen – als Laie finde ich es schwierig, immer wieder neue Worte für die zahlreiche Sprünge zu finden. Hast Du einen Spickzettel?

Beim Kommentieren sollte man immer eine gute Mischung finden. Nicht jeder Sprung jedes Springers muss bis ins letzte Detail analysiert werden. Man kann auch biografische und statistische Fakten zu den Sportlern einflechten oder im Zwiegespräch mit dem Co-Kommentator manche Gedanken vertiefen. Selbstverständlich habe ich zu allen Athleten Karteikarten, auf denen die wichtigsten Fakten stehen.

Für eine solche Live-Kommentierungen muss man sich ja vorher genau informieren. Kannst du uns sagen, wie du das machst und wieviel Zeit du dazu brauchst?

Wenn ich eine Sportart neu übernehme, ist viel Recherche nötig. Ich setze mich mit den verantwortlichen Trainern zusammen, lasse mir von den Experten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaften in Leipzig Details erklären.

Ich lese viel über die Sportler zum Beispiel auch auf deren Social Media-Kanälen, besuche sie in Trainingslagern. Das ist ein Prozess über Wochen.

Während einer Saison telefoniere ich regelmäßig mit den Trainern, auch denen von anderen Nationen, führe über jeden Sportler eine Datei, die immer wieder auf den neusten Stand gebracht werden muss.

Kannst du uns etwas zu deinem Tagesablauf während der Olympischen Spiele sagen?

Jeder Tag war anders. Mal habe ich abends das Skispringen oder Siegerehrungen kommentiert. Mal morgens bei Snowboard-Wettkämpfen Interviews geführt oder spontan mit den deutschen Langläuferinnen gedreht, als sie Gold gewonnen haben. Wichtig ist, sich schnell in neue Themen einzuarbeiten, damit man sattelfest ist. Feste Arbeitszeiten gibt es bei uns nicht.



Dies waren die sechsten olympischen Spiele, bei denen du vor Ort gearbeitet hast. Hast du eigentlich einen Herzenswunsch, ein bestimmtes Ereignis, von dem du gern berichten würdest?

Im Sommer bin ich als Kommentatorin fürs Wasserspringen zuständig. Dieses Jahr finden in Budapest Weltmeisterschaften und in Rom Europameisterschaften statt. Das sind großartige Projekte. Und die folgenden olympischen Sommer- und Winterspiele in Paris 2024, Mailand/Cortina

d'Ampezzo 2026 und Los Angeles 2028 sind auch mit Blick auf die Ausrichterstädte sehr reizvoll.

Irgendwann würde ich gern Tennis kommentieren – das ist die Sportart, die ich selbst aktiv betrieben habe.

Wieder zurück in Rötha – ich finde erwähnenswert, dass deine ganze Familie so verlässlich hinter dir steht und deine häufigen Reisen kompensiert. Herzlichen Dank für deine interessanten Auskünfte, wir wünschen dir weiter spannende Aufgaben!

Brigitte Steinbach

700 Jahre Ersterwähnung Espenhain 1322-2022

Vortragsreihe im Rahmen der Feierlichkeiten zum siebenhundertjährigen Bestehen des Ortes Espenhain 1322 – 2022

Der Ortsteil Espenhain feiert in diesem Jahr das 700-jährige Jubiläum seiner Ersterwähnung.

Seit mehreren Monaten ist eine vom Ortschaftsrat berufene Arbeitsgruppe damit beschäftigt für dieses Jubiläum ein würdiges Festprogramm vorzubereiten. Das Wochenende **von Freitag, dem 29. April bis einschließlich Sonntag, dem 01. Mai 2022** soll für die Feierlichkeiten genutzt werden. Bitte merken sie sich diesen Termin schon mal vor. Ein bunter Strauß von Aktivitäten ist bereits vorbereitet. Zum konkreten Ablauf und Inhalt des Festwochenendes erfolgen zeitnah weitere Veröffentlichungen.

Eingeleitet werden sollen die Jubiläumsfeierlichkeiten mit einer in Kooperation mit dem Soziokulturellen Zentrum KuHstall e.V. Großpösna organisierten Vortragsreihe, die sich aus verschiedenen Blickwinkeln mit der Geschichte des Ortes und der Region auseinandersetzt.

Alle nachstehenden Vorträge finden statt im „Haus der Zukunft“ in Espenhain, Wolfslugener Weg 1. Der Eintritt ist frei.

Es gelten die jeweilig gültigen Coronaschutzverordnungen!

Freitag, den 25.03.2022, 19.00 Uhr

Vor der Völkerschlacht

Der Aufmarsch im Südraum von Altenburg nach Leipzig „über“ Espenhain

im Oktober 1813

Referent: Dr. Reinhard Münch

Die Völkerschlacht hat eine Vorgeschichte. Wie gestaltete sich der Aufmarsch zu diesem Kampf? Aus dem Süden her rückte die Armee Schwarzenbergs vor. Dass dies kein friedliches Marschieren war, zeigt die Beschreibung jener Tage aus der Sicht des Ortes Espenhain: Einquartierungen, Verpflegung, Betreuung Kranker und Verwundeter und die Furcht der Einwohner.

Freitag, den 01.04.2022, 19.00 Uhr

„Verlorene Orte“

Bergbau und Umsiedlungen im Mitteldeutschen Revier

Referent/in: Prof. Dr. Andreas Berkner / Birgit Röbling, SAX-Verlag
Vorstellung eines Compendiums, das sich einem schwierigen Kapitel unserer Regionalgeschichte widmet. 140 Ortslagen gingen im Revier ganz oder teilweise verloren, wovon rund 54.000 Menschen betroffen waren! Mit dem Strukturwandel und dem Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung bis 2035 ist es daher an der Zeit für eine „abschließende Bilanz“ und einen Gesamtblick zurück auf die Siedlungs- und Kulturlandschaft vor der Kohle.

Freitag, den 08.04.2022, 19.00 Uhr

Erfassungsprojekt zu den Zeugnissen der Braunkohleindustrie Zwischenbericht aus dem Mitteldeutschen Revier

Referent: Dr. Nils M. Schinker, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Finanziert von der Bundesregierung erfassen die sächsischen Landesämter für Denkmalpflege und Archäologie die prägenden materiellen Zeugnisse der Bergbauepoche als Voraussetzung für den Erhalt dieses speziellen industriekulturellen Erbes. Erläutert wird die kulturhistorische Bewertung baulicher und technischer Zeugnisse der Braunkohlenindustrie, beispielhaft beleuchtet am Standort Espenhain.

Donnerstag, den 14.4.2022, 19.00 Uhr

Espenhain und die Energie.

Das Braunkohlenwerk, das Dorf und das Zeitalter der Autarkiepolitik 1936 bis 1990

Referent: Dr. Martin Baumert

Espenhain führte bis 1936 ein beschauliches Dasein. Doch die Autarkiepolitik der NS-Zeit änderte dies mit der Erschließung riesiger Braunkohlenvorkommen. Arbeit und Wohlstand zogen ein, auf der anderen Seite aber Krieg und Leid. Für die Wirtschaft der DDR wurde das Werk Espenhain zu einem der wichtigsten Ressourcenlieferanten. Die Schattenseite war die Zerstörung der Umwelt. Der Vortragende forscht seit 2010 zur Geschichte des Werks Espenhain in der Zeit von 1936 bis 1990.

Freitag, den 22.04.2022, 19.00 Uhr

700 Jahre Geschichte von Espenhain 1322 – 2022

Referent: Dr. Wolfgang Sperling

Kommen Sie mit auf eine Reise durch die reiche Geschichte von Espenhain. Sie führt uns vom beschaulichen Bauerndorf an einer Handelsstraße nach Leipzig über die Lehnsherrschaft derer von Pflugk und von Friesen hin zur Wandlung Espenhains zu einem Industriedorf inmitten des Braunkohlenreviers, seiner Revitalisierung ab den 1990er Jahren hin zu einem liebenswerten Ort im Leipziger Neuseenland.

Donnerstag, den 28.04.2022, 19.00 Uhr

Espenhain unterm Hakenkreuz - Der lange Schatten der NS-Zwangsarbeit

Referent: Werner Winkler

Der Vortrag erinnert an das dunkle Kapitel der Espenhainer Geschichte. Ort und Werk wurden in der NS-Zeit nicht nur von gigantischen Bauvorhaben und technischen Entwicklungen geprägt. Mehrere tausend Zwangsarbeiter*innen und Kriegsgefangene mussten für die Kriegswirtschaft ihre Arbeitskraft einsetzen. Mindestens 285 kamen zu Tode. Zwangsarbeiterinnen brachten 46 Kinder zur Welt. Und auch nach dem Sieg der Alliierten war die Odyssee der Zwangsarbeiter*innen nicht zu Ende.

Ein großer Dank geht an Familie Jahn vom Haus der Zukunft, die ihre Räumlichkeiten für die Vortragsreihe unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Pflege einer alten Pflaumenallee



Südlich des Ortes Dreiskau-Muckern erstreckt sich bis zur neuen Gösel eine knorrig alte Pflaumenallee mit bis zu 60 Jahre altem Baumbestand. Sie prägt das Landschaftsbild. Gerade die letzten trockenen Jahre haben ihr zugesetzt. Im Jahr 2020 wurde somit die Idee geboren, den Bestand durch Pflege und Neubesatz zu stärken. Der kleine Naturraum soll für diverse Arten erhalten bleiben und gleichzeitig den Feldflächen wieder vermehrt Schutz vor Erosion bieten. Bis 2024 plant der Verein Uferleben Störmthaler See e. V. mit fachlicher Begleitung durch die Naturschutzstation Partheland und die UNB, die Pflaumenallee Schritt für Schritt positiv zu unterstützen - mit gesichertem Totholzbestand, Altbestand, aufgeschulten Bäumchen, Neubesatz und dem Anlegen einer Hecke mit Schnittmaterial. Das Vorhaben bietet Möglichkeiten, sein Wissen im praktischen Tun zu erweitern und in gemeinsamer Nachbarschaftsaktion wirksam Natur vor der eigenen Haustür zu erhalten. Die Pflaumenallee befindet sich Teilen auf dem Gebiet der Gemeinde Großpösna und zu Teilen auf dem Gebiet der Stadt Rötha. Am 06.02. und 20.02.2022 fanden bereits die ersten Aktionen statt.

Der 27.02. wird nun ebenfalls noch genutzt, um den den Nachwuchs der betagten Allee freizustellen und somit Luft für ein stabiles Wachstum zu schaffen. Für den 20.03. ist der Einsatz erster neuer Bäume vorgesehen. Interessent*innen sind von 10:30 – 13:00 Uhr herzlich eingeladen. Weitere Aktionen rund um die Pflaumenallee - Pflegeschnitt des Altbestandes, Erntefest, ... werden folgen. Informieren Sie sich gern unter www.uferleben.de oder www.regiocrowd.com. Der Verein Uferleben vertritt auf dieser Plattform seit Beginn dieses Jahres die Region „Ostraum Störmthaler See – zwischen Neuseenland und Muldental“ als Partner der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LANU) und bewirbt nicht nur eigene Projekte, sondern gern auch Bürgervorhaben oder Aktionen von Vereinen zugunsten des Naturschutzes und der Umweltbildung in unserer Region.

Uferleben Störmthaler See e. V., S. Christoph



VOR-ORT-IMPFAKTION

21. März

Rötha

10-17 Uhr

Sportlerheim
Kreudnitzer Str.1
04571 Rötha

Alle Vor-Ort-Impfaktionen: drksachsen.de/impfaktionen

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Bürgerpolizist für Böhlen

Polizeihauptmeister Enrico Künzel
 Polizeistandort Böhlen
 Platz des Friedens 10, 04564 Böhlen

Sprechzeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 0173 9618846; 03433 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizistin für Rötha

Polizeiobermeisterin Karina Liebold
 Polizeistandort Kitzscher
 Ernst-Schneller-Straße 1
 04567 Kitzscher

Sprechzeiten:

Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 bis 18:00 Uhr

Tel.: 0173 9618847; 03433 7901-34

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de



**Immer
aktuell auf**
www.roetha.de

Apotheken-Notdienst 11.03.2022 – 10.04.2022

Freitag, 11.03.2022	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 Tel.: 034296 9750, Pegau	Dienstag, 29.03.2022	Tel.: 03433 204882, Borna Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 27430, Borna
Samstag, 12.03.2022	Apotheke im Globus, Nordstraße 1 Tel.: 034297 48533, Markkleeberg	Mittwoch, 30.03.2022	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a Tel.: 03433 204024, Borna
Sonntag, 13.03.2022	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a Tel.: 03433 204024, Borna	Donnerstag, 31.03.2022	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 622230, Zwenkau
Montag, 14.03.2022	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 – 19 Tel.: 034296 397744, Pegau	Freitag, 01.04.2022	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 54400, Zwenkau
Dienstag, 15.03.2022	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg	Samstag, 02.04.2022	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg
Mittwoch, 16.03.2022	Apotheke im Globus, Nordstraße 1 Tel.: 034297 48533, Markkleeberg	Sonntag, 03.04.2022	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 77088, Böhlen
Donnerstag, 17.03.2022	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg	Montag, 04.04.2022	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 77088, Böhlen
Freitag, 18.03.2022	Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg	Dienstag, 05.04.2022	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a Tel.: 03433 741216, Kitzscher
Samstag, 19.03.2022	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg	Mittwoch, 06.04.2022	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342 51381, Neukieritzsch
Sonntag, 20.03.2022	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 622230, Zwenkau	Donnerstag, 07.04.2022	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 51353, Regis-Breitingen
Montag, 21.03.2022	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2 Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg	Freitag, 08.04.2022	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 54107, Rötha
Dienstag, 22.03.2022	Urs-Apotheke am Marktkauf, Städ- telner Straße 54 Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg	Samstag, 09.04.2022	Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg
Mittwoch, 23.03.2022	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel.: 0341 3582303, Markkleeberg	Sonntag, 10.04.2022	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a Tel.: 03433 741216, Kitzscher
Donnerstag, 24.03.2022	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 204049, Borna		
Freitag, 25.03.2022	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 7779495, Borna		
Samstag, 26.03.2022	Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg		
Sonntag, 27.03.2022	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 54400, Zwenkau		
Montag, 28.03.2022	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34		

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:
Borna, Apotheke am Kaufland
Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf
Markkleeberg, Apotheke im Globus
Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Landratsamt Landkreis Leipzig



**Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung**

**Ländliche Neuordnung: Witznitz
Städte/Gemeinden: Borna, Rötha, Böhlen, Lobstädt, Neukieritzsch**

Aktenzeichen: 10163-846.127-290161 (LE/LN13)

I. Beschluss zur 1. Änderung des Verfahrensgebietes

1. Anordnung

Das mit Neuordnungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 05. Dezember 2001 (Aktenzeichen: BL/2-8461.25-LE/LN 13) festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung geändert.

2. Aus dem Verfahrensgebiet ausscheidende Flurstücke

Folgende Flurstücke scheiden aus dem Verfahrensgebiet aus:

Entwicklungsgebiet 1 (E1)

aus der **Gemarkung Hain** die Flurstücke Nr.:

71/8; 71/9; 71/10; 71/11; 71/12; 71/13; 71/14; 71/15; 71/16; 71/17; 71/18; 71/19; 71/20; 71/21; 71/22; 71/23; 71/24; 71/25; 71/26; 71/27; 71/28; 71/29; 71/30; 71/31; 71/32; 71/33; 71/34; 71/35; 71/36; 71/37; 71/38; 71/39; 71/40; 71/41; 71/42; 71/43; 71/44; 71/45; 71/46; 71/47; 71/48; 71/49; 71/50; 71/51; 71/52; 71/53; 71/54; 71/55; 71/56; 71/57; 71/58; 71/59; 71/60; 71/61; 71/62; 71/63; 71/64; 71/65; 71/66; 71/67; 71/68; 71/69; 71/70; 71/71; 71/72; 71/73; 71/74; 71/75; 71/76; 71/77; 71/78; 71/79; 71/80; 72/5; 72/6; 72/7; 72/8; 72/9; 72/10; 72/11; 72/12; 72/13; 72/14; 251/1; 251/2; 252/1; 253/0; 254/1; 254/2; 255/1; 255/2; 260/1; 261/1; 261/3; 265/1; 266/1; 267/1; 268/0; 269/1; 269/3; 269/4; 269/5; 269/6; 269/7; 269/8; 269/9; 269/10; 269/11; 269/12; 269/13; 269/14; 269/15; 269/16; 269/17; 270/5; 270/7; 270/8; 270/9; 270/10; 270/11; 270/12; 270/13; 270/14; 270/15; 271/4; 271/5; 271/6; 271/7; 271/8; 271/9; 271/10; 271/11; 271/12; 272/1; 272/2; 273/11; 273/12; 273/13; 273/14; 274/1; 275/1; 275/2; 279/3; 279/4; 279/5; 325/5; 325/9; 325/10; 325/11; 325/12; 325/13; 325/14; 325/15; 327/4; 327/5

aus der **Gemarkung Kreudnitz** die Flurstücke Nr.:

100/4; 100/5; 100/6; 100/7; 100/8; 100/9; 100/10; 100/11; 100/12; 100/13; 100/14; 100/15; 100/16; 100/17; 100/18; 100/19; 100/20; 100/21; 100/22; 100/23; 100/24; 100/25; 100/26; 100/27; 100/28; 100/29; 100/30; 100/31; 100/32; 100/33; 100/34; 100/35; 100/36; 100/37; 100/38; 100/39; 100/43; 100/44; 100/45; 100/46; 100/47; 100/48; 100/49; 100/50; 100/51; 201/3; 201/4; 201/5; 202/4; 202/5; 202/6; 202/7; 206/3; 206/4; 206/5; 206/6; 206/7; 206/8; 206/9; 206/10; 206/11; 206/12; 206/13; 206/14; 206/15; 206/16

Entwicklungsgebiet 2 (E2)

aus der **Gemarkung Kahnsdorf** die Flurstücke Nr.:

96/8; 96/9; 96/10; 96/11; 96/12; 96/13; 96/14; 96/15; 96/16; 96/18; 96/19; 96/20; 96/21; 96/22; 96/23; 96/24; 96/25; 96/27; 96/29; 96/30; 96/33; 96/34; 96/35; 96/36; 96/37; 96/38; 96/40; 96/41; 96/42; 96/43; 96/44; 96/46; 96/47; 96/48; 96/49; 96/50; 96/51; 96/52; 96/53; 96/54; 96/55; 96/56; 96/57; 96/58; 96/59; 96/60; 96/61; 96/62; 96/63; 96/64; 96/65; 96/66; 96/67; 96/68; 96/69; 96/70; 96/71; 96/72; 96/73; 96/74; 96/75; 96/76; 96/77; 96/78; 96/79; 96/80; 96/82; 96/83; 96/84; 96/85; 96/86; 96/87; 96/88; 96/89; 96/90; 96/91; 96/93; 96/94; 96/95; 96/96; 96/97;

96/98; 96/99; 96/100; 96/101; 96/102; 96/103; 96/104; 96/105; 96/106; 96/107; 96/108; 96/109; 96/110; 96/111; 96/112; 96/113; 96/114; 96/115; 96/116; 96/117; 96/118; 96/119; 96/120; 96/121; 96/122; 96/123; 96/124; 96/125; 96/126; 96/127; 96/128; 96/129; 96/130; 96/131; 96/132; 96/133; 96/134; 96/135; 96/136; 96/137; 96/138; 96/139; 96/141; 96/142; 96/143; 96/144; 96/145; 96/147; 96/149; 96/150; 96/151; 96/152; 96/153; 96/154; 96/155; 96/156; 96/157; 96/158; 96/159; 96/160; 96/161; 96/162; 96/163; 96/164; 96/165; 96/169; 96/170; 96/172; 96/173; 96/174; 96/176; 96/177; 96/178; 96/179; 96/180; 96/181; 96/182; 96/183; 96/184; 96/185; 96/186; 96/187; 96/188; 96/189; 96/190; 96/191; 96/192; 96/103/5; 103/6; 103/7; 103/8; 103/9; 103/10; 103/11; 103/12; 103/13; 103/14; 103/15; 109/9; 109/10; 109/11; 109/12; 109/13; 109/14; 109/15; 109/16; 109/17; 109/18; 109/19; 109/21; 109/22; 109/23; 109/24; 109/25; 109/29; 109/30

aus der **Gemarkung Pürsten** die Flurstücke Nr.:

222/10; 222/11; 222/12; 222/14; 222/15; 222/16; 222/18; 222/19; 222/20; 222/23; 222/24; 222/25; 222/27; 222/29; 222/31; 222/32; 222/33; 222/36; 222/37; 222/38; 222/41; 222/42; 222/43; 222/44; 222/45; 222/46; 222/48; 222/50; 222/51; 222/52; 222/53; 222/54; 222/55; 222/61; 222/63; 222/64; 222/65; 222/66; 222/67; 222/68; 222/69; 222/70; 222/71; 222/72; 222/73; 222/74; 222/75; 222/76; 222/77; 222/78; 222/79; 222/80; 222/81; 222/82; 222/83; 222/84; 222/85; 222/86; 222/87; 222/88; 222/89; 222k; 222l; 222y; 225/1; 225/2; 226/3; 226/4; 226/5; 226/6; 226/10; 226/11; 226/12; 226/13; 226/14; 328d; 328e; 328f; 328g; 328h; 328i; 532/2; 532/5; 532/6; 532/7; 532/8; 532/9; 532/10; 532/11; 532/12; 532/13; 532/14; 532/15; 532/16; 532/17; 532/18; 532/19; 532/20; 532/21; 532/22; 532/24; 532/25; 532/27; 532/28; 532/29; 532/30; 532/31; 532/32; 532/33; 532/34; 532/35; 532/36; 569/1; 569/2; 569/3; 569/4; 577/0

aus der **Gemarkung Zöpen** die Flurstücke Nr.:

74/42; 74/43; 74/44; 74/45; 74/46; 74/47; 74/48; 74/49; 74/50; 74/51; 74/52; 74/53; 74/54; 74/55; 74/56; 74/57; 158/17; 158/22; 158/23; 158/24; 158/25; 158/26; 158/31; 158/32; 158/36; 158/38; 158/39; 158/40; 158/41; 158/42; 158/43; 158/44; 158/45; 158/46; 158/47; 158/48; 158/49; 158/50; 158/51; 158/52; 158/54; 158/55; 158/56; 158/57; 158/58; 158/59; 158/60; 158/61; 158/62; 158/63; 158/64; 158/65; 158/66; 158/67; 158/68; 158/69; 158/70; 158/71; 158/72; 158/73; 158/74; 158/75; 158/76; 158/77; 158/78; 158/79; 158/80; 158/81; 158/82; 158/83; 158/84; 158/85; 158/86; 158/87; 158/88; 158/89; 158/90; 158/91; 158/92; 158/93; 158/94; 158/95; 158/96; 158/97; 158/98; 158/99; 158/100; 158/101; 158/102; 158/103; 158/104; 158/105; 158/106; 158/107; 158/108; 158/109; 158/110; 158/111; 158/112; 158/113; 158/115; 158/116; 158/117; 158/118; 158/119; 158/120; 158/121; 158/122; 158/123; 158/124; 158/125; 158/126; 158/127; 158/128; 158/129; 164/3; 164/8; 164/10; 164/11; 164/12; 164/13; 164/14; 164/15; 164/16; 164/20; 164/22; 164/23; 164/24; 164/25; 164/35; 164/42; 164/43; 164/44; 164/45; 164/47; 164/48; 164/49; 164/51; 164/52; 164/53; 164/54; 164/62; 164/64; 164/65; 164/66; 164/75; 164/77; 164/81; 164/82; 164/83; 164/84; 164/85; 164/86; 164/87; 164/88; 164/89; 164/90; 164/91; 164/92; 164/93; 164/94; 164/95; 164/96; 164/98; 164/99; 164/100; 164/101; 164/102; 164/105; 164/106; 164/107; 164/109; 164/111; 164/112; 164/113; 164/114; 164/116; 164/117; 164/118; 164/119; 164/120; 164/121; 164/122; 164/123; 164/124; 179/1; 179/3; 179/4; 179/7; 179/8; 179/11; 179/12; 179/14; 179a; 179b; 194/6; 194/7; 194/8; 194/9; 194/10; 194/11; 194/12; 194/13; 194/14; 194/15; 194/16; 194/17; 194/18; 194/19; 194/20; 198/2; 198/9; 198/10; 198/11; 198/12; 198/13; 198/14; 198/15; 198/16; 198/17; 198/18; 198/19; 198/25; 198/27; 198/28; 198/29; 198/30; 198/31; 198/35; 198/36; 198/37; 198/38; 198/39; 198/40; 198/41; 198/42; 198/43; 198/44; 198/45; 386/0

Die Fläche der nicht mehr beteiligten Flurstücke beträgt ca. 49,7355 ha.

Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 2.517,2645 ha und ist auf der vom Landratsamt Landkreis Leipzig gefertigten Gebietsübersichtskarte (Maßstab 1:25.000), die als Anlage dem Beschluss beigefügt ist, dargestellt. Der weggefallene Teil der Verfahrensgrenze ist grün gekreuzt und am Verfahren nicht mehr beteiligte Gebiete sind mit grüner Grenze dargestellt.

Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes und der 1. Änderung.

3. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum geänderten Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind bereits Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren und somit Mitglieder der mit dem Anordnungsbeschluss vom 09. September 2014 entstandenen

Teilnehmergeinschaft Witznitz

mit Sitz im Ortsteil Lobstädt der Gemeinde Neukieritzsch. Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG) und untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Landkreis Leipzig.

Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss zur 1. Änderung des Verfahrensgebietes kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich beim

Landratsamt Landkreis oder Landratsamt Landkreis Leipzig
Leipzig

Hausanschrift: Vermessungsamt
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Postanschrift: Vermessungsamt
04550 Borna

oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis oder Landratsamt Landkreis Leipzig
Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung

Leipziger Straße 67
04552 Borna
einzulegen.

Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: Vermessungsamt@lk-l.de

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 21. Dezember 2021

Grobe
Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

Dienstsiegel

II. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ist für die Anordnung der Änderung des Verfahrensgebietes gemäß §§ 3 Abs. 1 und 8 Abs. 2

FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG sowie § 3 Nr. 4 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen (Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz - Sächs-KrGebNG) in der heute gültigen Fassung sachlich und örtlich zuständig.

2. Erforderlichkeit

Nach Abschluss der Entwicklungsmaßnahmen (Infrastrukturmaßnahmen) A72 und der Zubringerstraße wird die Bearbeitung des Verfahrens Witznitz fortgesetzt.

Zwischenzeitlich wurden eine Vielzahl von Entwicklungsmaßen im Verfahrensgebiet durchgeführt.

Um die Investitionen der Entwicklungsfirmen und öffentlichen Bauträger sowie privaten Bauherren grundbuchrechtlich abzusichern, erfolgten umfangreiche Grenzherstellungen bzw. Teilungsvermessungen. In deren Zug wurden im Anordnungsbeschluss aufgeführte Flurstücke geteilt und unnummeriert.

In diesen Gebieten wurde die Übereinstimmung zwischen dem grundbuchrechtlichen Eigentum und den tatsächlichen Nutzungs- und Besitzverhältnissen hergestellt, so dass die unter Punkt 2 genannten Flurstücke aus dem Verfahrensgebiet ausscheiden, da kein Gestaltungsauftrag gemäß § 37 Flurbereinigungsgesetz mehr besteht.

Damit sind die Voraussetzungen für die Anordnung der Gebietsänderung gegeben.

Eine Änderung des Vorstandes ist nicht notwendig (§ 21 Abs. 6 FlurbG).

Borna, den 21. Dezember 2021

Grobe
Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

Dienstsiegel

Landratsamt Landkreis Leipzig Vermessungsamt Sachgebiet Ländliche Neuordnung



Hinweis zu den Auslegungszeiten und dem Auslegungsort des Beschlusses zur 1. Änderung des Verfahrensgebietes mit Hinweisen, Begründung und Gebietsübersichtskarte

Ländliche Neuordnung: Witznitz

Städte/Gemeinden: Borna, Rötha, Böhlen, Lobstädt, Neukieritzsch

Aktenzeichen: 10163-846.127-290161 (LE/LN13)

Beim **Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Zimmer 302
Leipziger Straße 67
04552 Borna**

liegen in der Zeit **vom 4. April bis einschließlich 4. Mai 2022**

Montag	08:00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

ein Abdruck des Beschlusses zur 1. Änderung des Verfahrensgebietes mit Hinweisen und Begründung und die Gebietsüberkarte zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Eine Terminvergabe zur Einsichtnahme ist zwingend erforderlich. Bitte wenden Sie sich dazu an

Herrn Michael Buchholz oder Herrn Steffen Witzig
E-Mail: michael.buchholz@lk-l.de steffen.witzig@lk-l.de
Telefon: 03433 2411561 03433 2411562

Bitte beachten Sie die am Tag der Einsichtnahme geltende gültige Corona-Schutz-Verordnung.

Kultursonntag in Kitzen am 20. März 2022

Von vielen dringend erwartet ist es nun endlich so weit: Das neue Kulturjahr des Fördervereins Sankt Nikolai in Kitzen startet im März mit einer Buchlesung im Kulturhaus.

Wolfgang Rögner, der langjährige Dirigent und jetzige Intendant des Leipziger Symphonieorchesters, das regelmäßigen Besuchern unserer Veranstaltungen ein Begriff sein dürfte, bringt den Gästen eine unterhaltsame und kurzweilige Auswahl von Anekdoten aus seinem Buch *TACET – Aus dem Leben eines Kapellmeisters* zu Gehör.

„Tacet“ ist ein fester Begriff in der Musik und bedeutet, dass der Sänger oder der Instrumentalist pausiert und dem Besucher – sowie sich selbst – Gelegenheit gibt, über das Gehörte und Gesehene nachzudenken und sich auf Kommendes einzustellen.

Für Rögners Reflexionen „Aus dem Tagebuch eines Kapellmeisters“ bedeutet dieser Begriff aber auch: innehalten, besinnen, erinnern ... unterhalten!

Den Autor reizte es, das vielfarbige (und weitgehend unbekannte) Leben eines Kapellmeisters anhand seiner Vita kaleidoskopartig vor dem Leser auszubreiten und dabei alle Genres der Literatur auszureizen.

Bei seinem Besuch in Kitzen wird uns Wolfgang Rögner in heiterer und unterhaltsamer Form einen kleinen Einblick in sein Leben und Wirken gewähren. Er ist gebürtiger Thüringer und studierte von 1970 – 1975 an der Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar. Als Kapellmeister und Chefdirigent wirkte er an vielen bekannten Theatern wie z.B. die Staatskapelle Dresden, die Dresdner Philharmonie, die Bamberger Sinfoniker und viele andere.

Die Corona-Pandemie verlangt auch bei dieser Veranstaltung weiterhin ein wenig Aufmerksamkeit, deshalb bitte wir alle Besucher, ihre Impfnachweise und Masken nicht zu vergessen. Eine Anmeldung unter der Telefonnummer 034203 /32078 oder per E-Mail an: foerderverein.kitzen@web.de. ist auf jeden Fall empfehlenswert. Diesmal wird es auch wieder unser leckeres Kuchenbuffet geben, ab 15:00 Uhr kann zugegriffen werden.

Beginn der Lesung ist 16:00 Uhr, Eintrittskarten kosten 10 EUR (Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre haben freien Eintritt). Veranstaltungsort: Kulturhaus Kitzen, Am Kulturhaus 4 in 04523 Kitzen

Medieninformation „Bergbau und Umsiedlungen im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier“

„Bergbau und Umsiedlungen im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier“ – mit diesem Titel erscheint erstmals ein Kompendium, das einem durchaus schwierigen Kapitel unserer Regionalgeschichte gewidmet ist. Seit 1925 gingen im Raum zwischen Gräfenhainichen, Bitterfeld, Delitzsch, Leipzig, Borna, Altenburg, Zeitz, dem Geiseltal, Halle und Nachterstedt insgesamt 140 Ortslagen ganz oder teilweise verloren, wovon rund 53.000 Menschen betroffen waren. Mit dem nunmehr anstehenden Strukturwandel und dem Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung hierzulande bis 2035 ist es Zeit für eine „abschließende Bilanz“.

Das Buch geht von einer Einführung aus, die den Bogen von der Raumordnung über die Siedlungsentwicklung im Wandel der Zeiten bis zur Sozialverträglichkeit spannt und dabei auch Exkurse ins Rheinland, in die Lausitz, nach Helmstedt und in die Oberpfalz beinhaltet. Daran schließen sich die auf umfangreiches Karten- und Bildmaterial gestützten Detaildarstellungen zu den Tagebauentwicklungen und zu den „Verlorenen Orten“ an. Ergänzt werden diese durch „Themenspecials“, deren Bandbreite von Zeitzeugeninterviews über Analysen historischer Dokumente bis zu „Denkwürdigkeiten“ vor Ort reicht.

Herausgeber ist die Kulturstiftung Hohenmölsen, die selbst auf die 1998 abgeschlossene Umsiedlung der Gemeinde Großgrimma zurückgeht. Prof. Dr. Andreas Berkner als langjähriger Kenner der Bergbau- und Landschaftsentwicklung im Revier übernahm die Schriftleitung und damit die Koordination in einem umfassenden Netzwerk engagierter Heimatforscher, Betroffener, Bergleute und Wissenschaftler.

ZUM BUCH ...

Ladenpreis: 49,80 Euro

ISBN: 978-3-86729-266-5

Format: Gebunden, 28 x 24,5 cm

Umfang: 528 Seiten, 1750 Abbildungen

Auflage: 2022

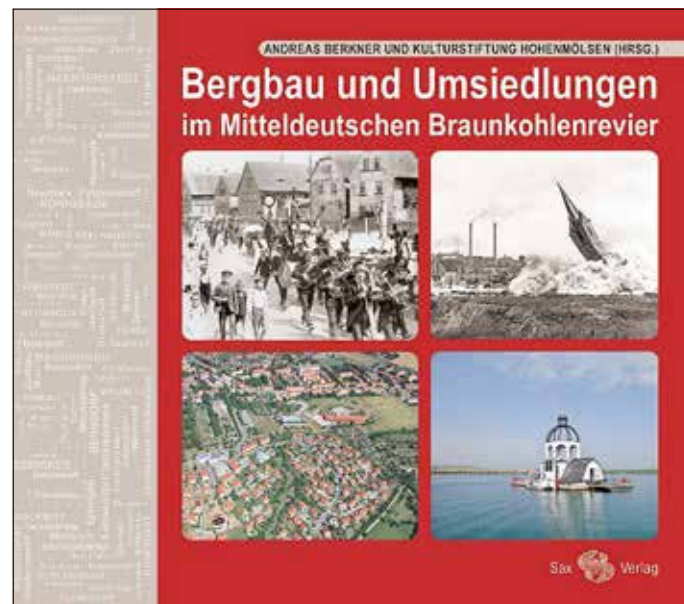
Das Werk ist beim Sax-Verlag (www.sax-verlag.de) und im Buchhandel erhältlich. Zudem kann es bei der Kulturstiftung Hohenmölsen (Rathausgasse 2, 06679 Hohenmölsen) erworben werden. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter 034441 991290, da das Büro nur unregelmäßig besetzt ist.

Ulrike Kalteich

Leiterin der Geschäftsstelle

Kulturstiftung Hohenmölsen

Tel. 034441 991290



Volkshochschule Landkreis Leipzig

Geschäftsstelle Borna

04552 Borna, Jahnstraße 24a

Telefon: 03433 7446330

Telefax: 03433 74463350

E-Mail: info@vhs-lkl.de

Web: www.vhs-lkl.de



Aktuelle Informationen

1. Kurse vor Ort (Stand 25.02.22)

Die Durchführung von Angeboten und Kursen ist für über 18-Jährige unter bestimmten Bedingungen (2G) vorübergehend wieder möglich. Das Team der VHS hat nach gründlicher Abwägung entschieden, dennoch **bis mindestens Mitte April keine Präsenzkurse für Erwachsene** durchzuführen. Die Kursorganisation beginnt im März allmählich. Ein Großteil der Mitarbeitenden der VHS arbeitet weiterhin im Gesundheitsamt des Landkreises. Bitte bleiben Sie uns treu und haben Sie Verständnis für unsere gegenwärtige Arbeitssituation.

Das Team der VHS wird ab März mit Ihnen Kontakt aufnehmen und, so es die Bedingungen zulassen, die Präsenz-Kurse wieder starten. Das Frühjahrsprogramm wird ab Mitte April unter www.vhs-lkl.de veröffentlicht!

2. Online-Kurse für Eltern: "medienkundig!" (kostenfrei!)

a) Phänomen social media: Sexting & Cybergrooming

Der Großteil der Kommunikation von Kindern und Jugendlichen findet heutzutage online statt. Aber wissen Heranwachsende überhaupt, mit wem sie sich auf Instagram, Snapchat & Co. austauschen? Hinter harmlosen Profilen können Täter unbeobachtet von den Eltern Kontakt zu den Kindern aufnehmen, sodass es zu sexueller Belästigung kommen kann. Wie kann man darauf aufmerksam werden? Wie suche ich das Gespräch mit meinem Kind und kann es für Cybergrooming und sexuelle Belästigung sensibilisieren? Antworten auf diese Fragen werden im Rahmen des Online-Vortrags gegeben.

Di., 22.03.2022, 19:00 Uhr Kurs-Nr. 22__1B3001 (Bitte anmelden)

b) Phänomen social media: Instagram und TikTok

Instagram und TikTok gehören mehr und mehr zu alltäglichen Kommunikationsprozessen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Doch wie funktionieren Instagram und TikTok eigentlich? Worauf sollte man achten und was hat es mit den Challenges auf sich, die in vergangenen Jahren sowohl für positive als auch negative Schlagzeilen gesorgt haben. Und ist die Sorge um die große Macht der Influencer berechtigt? Im Rahmen des Online-Vortrages wird die Faszination, die diese Plattformen ausstrahlen, besprochen. Zudem wird auf mögliche Chancen dieser Plattformen wie auch auf die Gefahren und wie diese erkannt werden können eingegangen.

D.i, 12.04.2022, 19:00 Uhr Kurs-Nr. 22__1B3002 (Bitte anmelden)

Bekanntmachung des AZV „Espenhain“

Werte Bürgerinnen, werte Bürger,
im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird im März/April 2022 in den Schmutzwasserkanälen eine Schadnagerbekämpfung durchgeführt.

Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt.

Wir bitten um Beachtung.

Hagenow

Vorsitzender des AZV „Espenhain“

Hallesche „DigiHero“-Studie startet Befragungen in Sachsen

„DigiHero“ steht für digitale Gesundheitsforschung. Die Studie ist ein gemeinsames, interdisziplinäres Vorhaben verschiedener Institute und Kliniken der Universitätsmedizin Halle. Nachdem die Studie zunächst Anfang vergangenen Jahres mitten in der Corona-Pandemie in Halle begonnen wurde, um wichtige Antworten auf dringliche Fragestellungen zu finden, wurde sie in der Zwischenzeit mit breiterem Fokus auf das gesamte Bundesland Sachsen-Anhalt ausgeweitet. Nun soll Sachsen folgen, wo die zufällig ausgewählten Haushalte im Februar und März Post erhalten werden. Insgesamt soll ein Drittel der Gesamtbevölkerung Sachsens zur Studie eingeladen werden.

Zu Beginn von „DigiHero“ ging es um die Belastungen der Menschen, die mit den Einschränkungen aufgrund der Pandemie-Situation zusammenhängen. Aktuell wird innerhalb des Studienkonsortiums eine Studie zu LongCOVID bei Menschen, die die Infektion durchgestanden haben, durchgeführt. Generelles Ziel der nach und nach größer werdenden Kohorten-Studie ist es, Risikofaktoren für die Entstehung chronischer Erkrankungen zu untersuchen, Faktoren für gesundes Altern zu identifizieren sowie die gesundheitliche Versorgung in ländlichen gegenüber urbanen Gebieten abzubilden. „Es ist uns innerhalb kürzester Zeit gelungen, bereits mehrere Tausend Menschen zur Teilnahme zu motivieren. Unsere Fragestellungen sind hochaktuell und ermöglichen einerseits schnellste wissenschaftliche Erkenntnisse, sind aber andererseits ebenfalls auf langfristige Beobachtung angelegt. Die Ergebnisse sollen zeigen, wie dank der Digitalisierung neue Möglichkeiten entstehen, Gesundheit und Krankheiten zu erforschen“, erläutert Prof. Dr. Rafael Mikolajczyk, Leiter der Studie und Direktor des Instituts für Medizinische Epidemiologie, Biometrie und Informatik der Universitätsmedizin Halle.

Das Besondere an der Studie ist, dass zunächst alles digital abläuft. Die Teilnahme ist freiwillig. Nach der Registrierung werden vom Studienteam vor allem Umfragen per E-Mail zugesendet, die ganz einfach per Smartphone oder am Computer beantwortet werden können. Voraussetzung zur Teilnahme ist damit eine eigene E-Mail-Adresse und ein Zugang zum Internet. Im weiteren Verlauf ist jedoch auch der Einsatz von digitalen Technologien angedacht, wie zum Beispiel Uhren, die Puls und Bewegung messen. Spezielle Themen werden in kleineren Gruppen behandelt – so gibt es beispielsweise auch Module für Kindergesundheit. In Zukunft möchte das Team um Prof. Mikolajczyk auch den Teilnehmenden die Chance geben, aktiv interessante Themen in die Studie einzubringen und somit in einen Bürgerdialog treten. Je mehr Personen an der DigiHero-Studie teilnehmen, desto aussagekräftiger werden die gewonnenen Ergebnisse.

Für Fragen erreichen Sie den Projektleiter Prof. Dr. Rafael Mikolajczyk telefonisch unter 0345 557 3571 oder per E-Mail an rafael.mikolajczyk@uk-halle.de sowie Dr. Cornelia Gottschick vom Projektteam telefonisch unter 0345 557 1937 oder per E-Mail an cornelia.gottschick@uk-halle.de. Weitere Informationen, zum Beispiel eine Übersicht der ausgewählten Kommunen und Landkreise, sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an der DigiHero-Studie finden Sie unter: www.medizin.uni-halle.de/digihero

— Anzeige(n) —